



**1. Fußball-Club Nürnberg,
Verein für Leibesübungen e. V. (1. FCN)**

**Prospekt
einer 6,0 % Anleihe
für bis zu EUR 6.000.000
mit Laufzeit vom 1. April 2010 bis 1. April 2016**

Vom 8. Dezember 2009

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	3
ZUSAMMENFASSUNG IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	3
ZUSAMMENFASSUNG IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN.....	5
ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN	7
RISIKOFAKTOREN	10
RISIKEN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN.....	10
RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	17
ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	18
VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS.....	18
GEGENSTAND DES PROSPEKTS	18
ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	18
EINSEHBARE DOKUMENTE	19
ANLEIHEBEDINGUNGEN	20
ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE	25
VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES.....	25
WERTPAPIERKENNNUMMER, INTERNATIONAL SECURITIES IDENTIFICATION NUMBER.....	25
BESCHLÜSSE, ERMÄCHTIGUNGEN UND GENEHMIGUNGEN ZUR SCHAFFUNG DER WERTPAPIERE	25
BEDINGUNGEN DES ANGEBOTS	25
ANGABEN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN.....	28
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	28
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	29
ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	30
1. FCN DACHVEREIN E.V.	40
VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE.....	40
POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE	43
PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	43
WESENTLICHE VERTRÄGE	43
DARLEHENSVERTRÄGE	45
RECHTSSTREITIGKEITEN	45
BESTEUERUNG.....	47
AUSBLICK UND JÜNGSTE ENTWICKLUNG.....	48
FINANZINFORMATIONEN.....	F-1
UNTERSCHRIFTENSEITE	U-1

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung ist lediglich als Einführung zu diesem Prospekt (der „Prospekt“) zu verstehen und beinhaltet ausgewählte Informationen über die nach Ansicht des 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN), Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg (der „Emittent“ oder der „1. FCN“) wesentlichen Merkmale des Emittenten, der Schuldverschreibungen (wie nachstehend definiert) und der damit verbundenen Risiken. Potenzielle Anleger sollten ihre Anlageentscheidung deshalb auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der darin enthaltenen Anleihebedingungen, stützen. Potenziellen Anlegern wird zum vollen Verständnis dieser Anleihe zudem empfohlen, die Anleihebedingungen sowie die steuerlichen und anderen für ihre Anlageentscheidung wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu prüfen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Dabei sollten potenzielle Anleger für ihre Entscheidung, ob die Anleihe eine für sie geeignete Anlage ist, insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“ auf den Seiten 10 ff. dieses Prospekts sorgfältig durchlesen, welcher bestimmte, mit der Anlage in die Anleihe verbundene Risiken hervorhebt.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass der Emittent für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur in dem Fall haftbar gemacht werden kann, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird. Ferner sollten potenzielle Anleger, die vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend machen, beachten, dass sie nach den jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein können, vor Prozessbeginn die Kosten für eine gegebenenfalls erforderliche Übersetzung des Prospekts zu tragen.

Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Emittent: 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e. V.
(1. FCN), Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg.

Verwendung des Emissionserlöses: Der Emittent beabsichtigt, den überwiegenden Teil des Erlöses für den Bau eines Multifunktionsgebäudes einschließlich eines neuen Nachwuchsleistungszentrums zu verwenden. In dem geplanten Multifunktionsgebäude sollen die bisher auf das gesamte Vereinsgelände verteilten Organisationseinheiten der Geschäftsstelle und der Lizenzverwaltung zusammengeführt werden. Zudem soll die Jugendförderung des Vereins durch die Schaffung eines integrierten Jugendzentrums mit angeschlossenem Internat weiter gestärkt und auf dem Vereinsgelände konzentriert werden. Diese Maßnahmen sind nach Ansicht des Emittenten erforderlich, um die Vereinsstrukturen des Emittenten weiter zu professionalisieren und damit an die gewandelten Gegebenheiten des Profigeschäfts anzupassen. Des Weiteren soll in dem Gebäude auch das bereits länger geplante Vereinsmuseum entstehen, um die über 109-jährige Geschichte des 1. FCN zu zeigen und so einen Beitrag zur stärkeren Identifikation der Fans mit dem 1. FCN zu leisten.

Zahlstelle: Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-

Heroldsberg eG, Marktplatz 8, 91322 Gräfenberg.

- Währung: Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben.
- Anzahl und Nennbetrag: Der 1. FCN begibt bis zu 47.500 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 200 oder EUR 500 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000 (die „**Schuldverschreibungen**“).
- Form der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen sind anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 2.250.000 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 5.000 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 2.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von EUR 200 sowie bis zu 2.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind weiterhin anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 3.750.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 37.500 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbrieft Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 6.000.000 nicht überschreiten. Die Globalurkunde wird von der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main verwahrt. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt.
- Status der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.
- Ausgabepreis: Der Ausgabepreis beträgt 100 % des jeweiligen Nennbetrags der Schuldverschreibungen (zzgl. Kosten in Höhe von EUR 7,50 pro Schuldverschreibung, sofern diese als Einzelurkunde verbrieft bzw. EUR 17,50, sofern diese als Einzelurkunde verbrieft und mit einem Rahmen versehen wird, sowie gegebenenfalls zzgl. Kosten für Druck, Verpackung und Versandkosten in Höhe von EUR 12,50 bei Übersendung der ungerahmten Einzelurkunde an die Anschrift des Anlegers).
- Zeichnungsfrist: Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 10. Dezember 2009 bis 19. März 2010 in der Bundesrepublik

Deutschland öffentlich angeboten.

Der Emittent behält sich das Recht vor, auch nach erfolgter Annahme des Kaufantrags vom Kaufvertrag zurückzutreten, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden konnten und dadurch der Emissionserlös nach Einschätzung des Emittenten für den Bau des geplanten Multifunktionsgebäudes nicht ausreicht. Der Emittent beabsichtigt, einen eventuellen Rücktritt nach Ende der Zeichnungsfrist in Textform gegenüber den Anlegern zu erklären.

Laufzeit:	Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beträgt sechs Jahre.
Rückzahlung:	Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 1. April 2010 begeben und am 1. April 2016 zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren jeweiligen Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. April 2010 (einschließlich) bis zum 1. April 2016 (ausschließlich) mit 6 % p. a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar.
Kündigungsgründe	Die Kündigungsgründe, die die Gläubiger der Schuldverschreibungen berechtigen, die unverzügliche Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen, sind in den Anleihebedingungen definiert.
Geltendes Recht:	Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Gerichtsstand:	Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Nürnberg.
Clearing und Abwicklung:	Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main akzeptiert.
Zulassung zum Börsenhandel:	Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen.

Zusammenfassung in Bezug auf den Emittenten

Informationen über den 1. FCN

Der Emittent wurde am 4. Mai 1900 gegründet und ist als „1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)“ unter der Registernummer VR 350 im Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Der kommerzielle Name des Emittenten ist „1. FCN“. Sitz des Emittenten ist Nürnberg. Der Emittent ist an seinem Sitz, Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg, unter der Telefonnummer 0911-940790 zu erreichen.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist das Unterhalten von Fußball-Mannschaften, insbesondere der Lizenzbetrieb im Profifußball. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist daher in einem erheblichen Maße von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. In der Saison 2008/2009 spielte die Lizenzspielermannschaft in der 2. Bundesliga. Zum Ende der Saison 2008/2009 stieg der 1. FCN in die Bundesliga auf. Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermann-

schaft in den künftigen Spielzeiten wieder langfristig in der Bundesliga zu etablieren sowie deren Wettbewerbsfähigkeit zu halten und weiter zu erhöhen.

Seit dem Umbau zur WM 2006 beträgt die maximale Kapazität des easyCredit-Stadions 46.780 Plätze, wovon 38.980 auf Sitz- und 7.800 auf Stehplätze entfallen. In der Saison 2007/2008 belief sich die Zuschauerzahl im easyCredit-Stadion bei den 17 Heimspielen des Emittenten auf insgesamt 743.258, was einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von 43.721 entspricht. In der Saison 2008/2009 sank die Zuschauerzahl bei den 17 Heimspielen des Emittenten aufgrund des Abstiegs in die 2. Bundesliga auf insgesamt 566.215 Zuschauer, was einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von 33.307 entspricht. In der Spielzeit 2008/2009 besaßen rund 63,9 % der durchschnittlich anwesenden Zuschauer (21.275) eine Dauerkarte. In der der Spielzeit 2007/2008 waren es rund 62,8 % der durchschnittlich anwesenden Zuschauer (27.500).

Seine Einnahmen erzielt der Emittent im Wesentlichen in den Bereichen Spielbetrieb, Fernseh- und Hörfunkverwertung, Werbe- und Transfereinnahmen.

Ausgewählte Finanzinformationen¹

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den Jahresabschlüssen des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 und für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 entnommen. Beide Jahresabschlüsse sind auf den Seiten F-1 ff. dieses Prospekts verkürzt abgedruckt. Nicht abgedruckt werden die Angaben im Jahresabschluss, die über die handelsrechtlichen Anforderungen hinaus ausschließlich für Zwecke des Lizenzerwerbs auf Grund der Vorgaben der DFL² in den Jahresabschluss aufgenommen wurden. Den auf den Seiten F-11 und F-25 beigefügten Bestätigungsvermerken haben jeweils die Anhänge in ungekürzter Form zu Grunde gelegen und die Bestätigungsvermerke beziehen sich auf die Jahresabschlüsse mit den vollständigen Anhängen sowie die Lageberichte.

Bilanz

in TEUR	Zum 30. Juni	
	2009	2008
Anlagevermögen	15.514	13.521
Umlaufvermögen.....	3.545	5.696
Rechnungsabgrenzungsposten.....	1.897	2.731
Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag.....	5.313	0
Summe Aktiva	26.269	21.948
Vereinsvermögen.....	0	477
Rückstellungen.....	1.572	2.545

¹ Alle in diesem Abschnitt in den Tabellen dargestellten Finanzdaten sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet; aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Tabellen aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

² DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Verbindlichkeiten	17.368	14.430
Rechnungsabgrenzungsposten.....	7.329	4.495
Summe Passiva	26.269	21.948

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	2008/2009	2007/2008
Umsatzerlöse	33.924	57.472
Betriebliche Erträge (gesamt) ³	36.386	59.718
Betriebliche Aufwendungen (gesamt) ⁴	-42.154	-59.008
Betriebsergebnis ⁵	-5.768	710
Finanzergebnis ⁶	27	766
Jahresüberschuss/-fehlbetrag.....	-5.791	1.354

Kapitalflussrechnung

in TEUR	2008/2009	2007/2008
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.462	-753
Cashflow aus Investitionstätigkeit.....	4.572	-1.635
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.828	-182

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten und in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und damit auf den Wert der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Potenzielle Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

³ Der Betriebliche Ertrag (gesamt) ist die Summe der Umsatzerlöse und der Sonstigen betrieblichen Erträge.

⁴ Die Betrieblichen Aufwendungen (gesamt) ist die Summe des Materialaufwands, des Personalaufwands, der Abschreibungen, der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Sonstigen Steuern.

⁵ Das Betriebsergebnis ist die Differenz von Betriebliche Erträge (gesamt) und Betriebliche Aufwendungen (gesamt).

⁶ Das Finanzergebnis ist die Summe der Erträge aus Beteiligungen, der Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge abzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der Risikofaktoren, die die Fähigkeit des 1. FCN, seinen Verpflichtungen unter den Schuldverschreibungen nachzukommen, nachteilig beeinflussen könnten:

Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf den Emittenten

- Der Emittent ist wirtschaftlich vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein Abstieg aus der Bundesliga könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Emittenten zur Folge haben.
- Der Emittent könnte nicht in der Lage sein, die noch in der Saison 2009/2010 notwendigen Transfererlöse zu erzielen oder gezwungen sein, Schlüsselspieler zu verkaufen.
- Der Emittent könnte wegen der Nichterfüllung von Lizenzkriterien oder mit der Lizenzerteilung verbundener Auflagen keine Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga und der 2. Bundesliga erhalten bzw. diese entzogen bekommen und damit zwangsweise in die 3. Liga absteigen.
- Der Emittent könnte aufgrund weiterer im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens der DFL zu erfüllender Kriterien in der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Interessen weiter eingeschränkt werden.
- Der Ausfall eines Vertragspartners oder geringere Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga in künftigen Rechteperioden könnte zu einem deutlichen Absinken der Einnahmen des Emittenten führen.
- Der mögliche Wegfall oder die Modifikation der zentralen Vermarktung der Übertragungsrechte durch die DFL könnte zu einem deutlichen Rückgang der Vermarktungsfähigkeit und des Erlöspotenzials der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes und/oder der erzielbaren Einnahmen des Emittenten führen.
- Eine geänderte Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga könnte zu sinkenden Einnahmen beim Emittenten führen.
- Der Emittent könnte gezwungen sein, höhere Ablösesummen und Spielergehälter zu zahlen als ursprünglich geplant bzw. nicht mehr imstande sein, eine angemessene Ablösesumme für seine Lizenzspieler zu erzielen.
- Der Ausfall von Sponsoren bzw. die Nichtverfügbarkeit des easyCredit-Stadions könnten zu deutlich geringeren Einnahmen des Emittenten und ggf. sogar zum Entzug der Bundesliga-Lizenz bzw. zu einer Lizenzerteilung unter Auflagen führen.
- Die Einnahmen des Emittenten könnten wegen einer allgemeinen Abnahme der Popularität des Fußballsports sinken.
- Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, wie z. B. die sich fortsetzende Wirtschaftskrise, könnten die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes sowie die Einnahmesituation des Emittenten im Einzelnen negativ beeinflussen.
- Die durch die Finanzkrise bewirkte Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe sowie Zinsschwankungen könnten die Refinanzierung des Emittenten erschweren bzw. die zu leistenden Ausgaben zur Tilgung von Zinsen erhöhen.

- Der Emittent ist im besonderen Maße auf die Qualität und den Verbleib der Personen in Schlüsselfunktionen angewiesen.
- Eine Sportinvalidität von Leistungsträgern der Lizenzspielermannschaft würde zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf beim Emittenten führen.

Zusammenfassung der Risiken in Bezug auf die Anleihe

- Die Anlage in den Schuldverschreibungen könnte sich als illiquide erweisen.
- Eine Aufstockung der Anleihe könnte sich nachteilig auf deren Marktwert auswirken.
- Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert.

RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf den Emittenten und in Bezug auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Potenzielle Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen des Emittenten die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten, branchen- und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen und die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Anleger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen der Emittent ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die dem Emittenten aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage des Emittenten dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

Risiken in Bezug auf den Emittenten

Der Emittent ist wirtschaftlich vom sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. Ein Abstieg aus der Bundesliga könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Emittenten zur Folge haben.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt im Wesentlichen von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft ab. Dabei hat neben dem dauerhaften Verbleib in der Bundesliga auch das Abschneiden im DFB-Pokal sowie die mögliche Teilnahme an den europäischen Wettbewerben der Europäischen Fußballunion mit Sitz in Nyon, Schweiz (*Union of European Football Associations*, die „UEFA“) („UEFA Euro League“ und „UEFA Champions League“, zusammen die „UEFA-Clubwettbewerbe“) einen bedeutenden Einfluss auf die Einnahmen des Emittenten. Eine schlechte Platzierung am Ende einer Saison oder gar ein Abstieg aus der Bundesliga hätten für den Emittenten erhebliche Einnahmeverluste zur Folge. Neben den Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte fallen in der 2. Bundesliga oder den niedrigeren Ligen auch die Spielbetriebseinnahmen (Ticketverkauf, Verkauf von Fanartikeln und Bewirtung) und Werbeeinnahmen (Sponsoring) deutlich geringer aus als in der Bundesliga. Sollte der Emittent nicht in der Bundesliga verbleiben oder – nach einem Abstieg in die 2. Bundesliga – unter Umständen noch weiter in unterklassige Ligen absteigen, könnte der Emittent unter anderem gezwungen sein, den Kader der Lizenzspielermannschaft zu verringern und einzelne Spieler zu verkaufen. Der Emittent könnte dabei insbesondere genötigt sein, seine Leistungsträger zu verkaufen, selbst wenn die dafür gezahlte Ablösesumme unter dem eigentlichen Marktwert der entsprechenden Spieler liegt. Bei einem Abstieg aus der Bundesliga oder in

eine unterklassige Liga besteht ferner das Risiko, dass der Emittent nur bedingt dazu in der Lage ist, seine Ausgaben, z. B. durch die Veränderung und Verkleinerung des Lizenzspielerkaders, den deutlich reduzierten Einnahmen anzupassen. Dadurch könnte sich die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Emittenten erheblich verschlechtern, was bis zur Existenzgefährdung und gegebenenfalls sogar zur Insolvenz des Emittenten führen könnte.

Der Emittent könnte nicht in der Lage sein, die noch in der Saison 2009/2010 notwendigen Transfererlöse zu erzielen oder gezwungen sein, Schlüsselspieler zu verkaufen.

Der Emittent ist aufgrund seiner gegenwärtigen bilanziellen Überschuldung gezwungen, noch in der Saison 2009/2010 nennenswerte Transfererträge zu generieren und seinen Personalaufwand deutlich zu reduzieren. Sollte der Emittent dazu nicht in der Lage sein, könnte dies erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Emittenten haben. Die Notwendigkeit, noch in der Saison 2009/2010 aus Transfererlösen wesentliche Einnahmen erzielen zu müssen, könnte des Weiteren auch den Verkauf von Schlüsselspielern notwendig machen, was sich erheblich negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit des Emittenten auswirken und zu einem Abstieg aus der Bundesliga führen könnte. Jedes dieser Risiken könnte sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken und gegebenenfalls zur Insolvenz des Emittenten führen.

Der Emittent könnte wegen der Nichterfüllung von Lizenzkriterien oder mit der Lizenzerteilung verbundener Auflagen keine Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga und der 2. Bundesliga erhalten bzw. diese entzogen bekommen und damit zwangsweise in die 3. Liga absteigen.

Die Teilnahme des Emittenten am Spielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga sowie den UEFA-Clubwettbewerben setzt voraus, dass der Emittent über eine gültige Lizenz vom Die Liga – Fußballverband e.V. (der „**Ligaverband**“) verfügt. Diese Lizenz wird von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (die „**DFL**“), an die der Ligaverband sein operatives Geschäft und die Durchführung des Lizenzierungsverfahrens übertragen hat, jeweils für ein Jahr erteilt. Mit der Lizenzerteilung durch den Ligaverband erwirbt der Bewerber auch die Berechtigung zur Teilnahme an den UEFA-Clubwettbewerben, sofern er sich nach den geltenden Bestimmungen dafür qualifiziert. Für die Erteilung der Lizenz durch die DFL muss ein Bewerber gemäß der Lizenzierungsordnung des Ligaverbandes eine Reihe sportlicher, rechtlicher, personeller und administrativer, infrastruktureller und sicherheitstechnischer, medientechnischer sowie wirtschaftlicher Kriterien erfüllen. So ist der Emittent beispielsweise in sportlicher und infrastruktureller Hinsicht verpflichtet, ein funktionierendes Leistungszentrum zu unterhalten und über ein Stadion mit einem Fassungsvermögen von mindestens 15.000 Zuschauern im angrenzenden Umland zu verfügen, welches der Lizenzspielermannschaft ganzjährig zur Verfügung steht. Die DFL kann die Erteilung einer Lizenz unter Auflagen erteilen, von der vorherigen Erfüllung von Bedingungen abhängig machen oder unter bestimmten Voraussetzungen auch nachträglich wieder entziehen. Gründe für eine Entziehung oder eine Verweigerung der Lizenz sind insbesondere der fehlende Nachweis der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des teilnehmenden Vereins bzw. der am Spielbetrieb teilnehmenden Kapitalgesellschaft sowie die Verletzung von Pflichten aus dem der Lizenzierung zugrunde liegenden Lizenzvertrag mit dem Ligaverband. Im Frühjahr 2009 wurde dem Emittenten die Lizenz für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga in der Saison 2009/2010 erteilt. Diese enthielt lediglich geringfügige, vom 1. FCN sämtlich erfüllte Auflagen wie die Pflicht zur Vorlage bestimmter Finanzkennzahlen und regelmäßiger Bestätigung, dass der 1. FCN bestimmten finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist. Im Rahmen eines routinemäßigen Nachlizenzierungsverfahrens überprüft die DFL jedoch gegenwärtig rund 20 Fußballvereine bzw. -gesellschaften der Bundesliga und 2. Bundesliga, darunter auch den Emittenten,

ob sich im Anschluss an die Lizenzerteilung im Frühjahr 2009 wesentliche Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ergeben haben. Sollte die DFL dem Emittenten vor einer Saison keine Lizenz erteilen oder dem Emittenten während eines laufenden Spieljahres die Lizenz entziehen, würde der Emittent spätestens am Ende des laufenden Spieljahres zwangsweise aus der Bundesliga oder 2. Bundesliga ausscheiden und in die 3. Liga absteigen. Bei einer bedingten Lizenzerteilung oder einer Lizenzerteilung unter Auflagen könnten dem Emittenten erhebliche Mehrkosten entstehen. Jedes dieser Ereignisse könnte die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Emittenten erheblich verschlechtern, was bis zur Existenzgefährdung des Emittenten führen könnte.

Der Emittent könnte aufgrund weiterer im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens der DFL zu erfüllender Kriterien in der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Interessen weiter eingeschränkt werden.

Die Lizenzvergabe durch die DFL hängt in sportlicher und rechtlicher Hinsicht u. a. von der Erfüllung von Vorgaben ab, die vom Deutschen Fußball-Bund mit Sitz in Frankfurt am Main (der „DFB“) in der Wahrnehmung seiner sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung und zur Förderung des Nachwuchses aufgestellt wurden und die sowohl den sportlichen als auch den wirtschaftlichen Bereich des Emittenten betreffen. So muss der Emittent insbesondere ein funktionierendes Leistungszentrum unterhalten und mit mindestens sieben Nachwuchsmannschaften am Wettspielbetrieb des DFB oder seiner Regional- und Landesverbände teilnehmen. Darüber hinaus muss sich der Emittent in seiner Vereinssatzung dem Statut, der Satzung sowie den Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Ligaverbandes und des DFB (einschließlich seiner Regional- und Landesverbände) sowie den Entscheidungen und Beschlüssen der Organe des DFB und der DFL, insbesondere deren Schiedsgerichtsbarkeit, unterwerfen. Die Erfüllung dieser Vorgaben hat zur Konsequenz, dass der Emittent nicht allein nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden kann, sondern auch die vom DFB verfolgten gemeinnützigen und sonstigen Belange berücksichtigen muss. Sollten der Ligaverband oder der DFB die Lizenzierung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Bundesliga und 2. Bundesliga von der Erfüllung zusätzlicher sozialer oder gesellschaftspolitischer Vorgaben abhängig machen, könnte der Emittent in der Verfolgung seiner wirtschaftlichen Interessen weiter eingeschränkt werden und dem Emittenten erhebliche zusätzliche Kosten entstehen. Dies könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Der Ausfall eines Vertragspartners oder geringere Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga in künftigen Rechteperioden könnte zu einem deutlichen Absinken der Einnahmen des Emittenten führen.

Der Emittent bezieht einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga durch die DFL. Zu diesen Medienrechten zählen neben den Rechten für das Bezahlfernsehen (*Pay-TV*) und das frei zu empfangende Fernsehen (*Free-TV*) auch die Rechte für die Übertragung und Zusammenfassung der Spiele im Bereich des kabel- und internetgestützten Fernsehens (*IP-TV* bzw. *Web-TV*) sowie über den Mobilfunk. Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern, u. a. Sky (vormals Premiere), ARD/ZDF, DSF sowie der Deutschen Telekom, Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 412 Mio., also insgesamt rund EUR 1,65 Milliarden für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Sollte es zu einem Ausfall eines oder mehrerer der oben genannten Vertragspartner der DFL kommen, könnte dies einen erheblichen negativen Einfluss auf die von der DFL erzielten Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte haben. Zudem könnte die DFL in künftigen Rechteperioden nicht mehr in der Lage sein, mit der derzeitigen Rechteperiode vergleichbare oder gar höhere Einnahmen aus der Vermarktung der Medienrechte zu erzielen. Dies könnte auch zu einem Absinken der Einnahmen des Emittenten führen

und sich daher erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Der mögliche Wegfall oder die Modifikation der zentralen Vermarktung der Übertragungsrechte durch die DFL könnte zu einem deutlichen Rückgang der Vermarktungsfähigkeit und des Erlöspotenzials der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes und/oder der erzielbaren Einnahmen des Emittenten führen.

In Folge einer vom Ligaverband gegenüber der Europäischen Kommission abgegebenen und von dieser für verbindlich erklärten Verpflichtungszusage war für die vergangenen Spielzeiten 2005/2006 bis 2008/2009 ein modifiziertes Vermarktungsmodell in Kraft getreten, das den Fußballvereinen und -gesellschaften neben einem Kernbereich, der durch den Ligaverband/DFL zentral vermarktet wurde, auch individuelle Vermarktungsmöglichkeiten ließ (dezentrale Vermarktung). Auf der Grundlage der von der Kommission in dem vorgenannten Verfahren formulierten Grundsätze hat das Bundeskartellamt die von der DFL beabsichtigte, erneut modifizierte Form der (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 im Jahr 2008 geprüft und im Ergebnis nicht beanstandet. Es ist jedoch nicht mit abschließender Sicherheit auszuschließen, dass das Bundeskartellamt die Prüfung der Vermarktung wieder aufgreift, oder die Europäische Kommission in ein Prüfungsverfahren wegen des Verstoßes gegen kartellrechtliche Vorschriften eintritt, sollten sich die für die Einstellung des Prüfungsverfahrens der (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2009/2010 bis 2012/2013 maßgeblichen Tatsachen und Annahmen aus Sicht der Kartellbehörden nachträglich als unzutreffend erweisen. Es ist ferner möglich, dass das Bundeskartellamt oder die Europäische Kommission von Amts wegen oder auf Antrag zu gegebener Zeit in die Prüfung der (möglicherweise modifizierten) Modalitäten für die (Zentral-)Vermarktung der Übertragungsrechte für die Spielzeiten 2013/2014 bis 2015/2016 eintritt. In Abhängigkeit von den dann festgestellten Wettbewerbsverhältnissen und vergangenen und künftigen Effekten der von der DFL beabsichtigten Vermarktungsmodalitäten ist eine Untersagung oder die Anordnung einer Modifikation nicht ausgeschlossen. Schließlich ist es nicht ausgeschlossen, dass dritte Wirtschaftsteilnehmer (beispielsweise die Wettbewerber des Rundfunkveranstalters, welcher den Zuschlag auf die oder Teile der Übertragungsrechte erhalten hat) die gegenwärtig oder künftig praktizierten Vermarktungsmodalitäten unabhängig von der diesbezüglichen Praxis der Kartellbehörden im Wege der privaten (zivilprozessualen) Durchsetzung kartellrechtlicher Vorschriften angreifen.

Der mögliche Wegfall bzw. die grundlegende Einschränkung der zentralen Vermarktung durch die DFL könnte die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes erheblich beeinträchtigen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der Emittent – selbst wenn die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes unberührt bleibt – bei einer künftigen modifizierten zentralen oder überwiegend dezentralen Vermarktungspraxis nur noch deutlich geringere Einnahmen erzielen kann, da sich die Medien vorrangig für andere Lizenznehmer interessieren könnten. Ferner besteht das Risiko, dass sportliche Misserfolge des Emittenten bei einer veränderten Vermarktungspraxis tendenziell stärkere Einnahmeverminderungen zur Folge haben könnten als in dem bisher praktizierten Modell. Jedes dieser Risiken könnte sich in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Eine geänderte Zuteilung der von der DFL erzielten Erlöse aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga könnte zu sinkenden Einnahmen beim Emittenten führen.

Die konkrete Höhe der dem Emittenten aus der Zentralvermarktung der Medienrechte durch die DFL zufließenden Einnahmen ist davon abhängig, ob der Emittent in der Bundesliga oder 2. Bundesliga

spielt und auf welchem Tabellenplatz der jeweiligen Liga der Emittent am Ende der aktuellen Spielzeit steht bzw. in den vergangenen drei Spielzeiten gestanden hat. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei zu 79 % auf die Bundesliga und zu 21 % auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten werden im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein. Für die Auslandserlöse der Bundesliga im Rahmen der UEFA-Clubwettbewerbe gelten Sonderregelungen, die sich für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten fünf Tabellenplätzen der Bundesliga platzierten Lizenznehmer und einer am UEFA-Punkte-Koeffizienten orientierten, leistungsabhängigen Komponente zusammensetzt. Sollte sich diese Verteilung der Einnahmen aus der Zentralvermarktung der DFL in der laufenden oder in künftigen Rechteperioden ändern, könnte dies zu einem Absinken der Einnahmen des Emittenten führen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Der Emittent könnte gezwungen sein, höhere Ablösesummen und Spielergehälter zu zahlen als ursprünglich geplant bzw. nicht mehr imstande sein, eine angemessene Ablösesumme für seine Lizenzspieler zu erzielen.

Zum Erhalt und zur Verbesserung des Kaders seiner Lizenzspielermannschaft muss der Emittent, neben dem Heranführen eigener junger und talentierter Spieler aus dem Amateurbereich, regelmäßig auch neue Spieler von anderen Vereinen erwerben. Dabei ist der Emittent bestrebt, nur in Einzelfällen Spieler zu verpflichten, wenn damit die Pflicht zur Zahlung einer Ablösesumme verbunden ist. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Sonderfällen, z. B. bei Verletzungen von Schlüsselspielern, oder bei einem weiteren Anstieg der Marktpreise die Gesamthöhe der zu zahlenden Ablösesummen höher ausfällt als ursprünglich geplant. Sollten neue Spieler künftig nur noch gegen Zahlung hoher Ablösesummen und/oder hoher Gehälter verpflichtet werden können, könnte dies zu einer erheblichen finanziellen Belastung des Emittenten führen und einen erheblichen Liquiditätsabfluss bewirken. Zudem könnte der Emittent nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in der Lage sein, entsprechende Mittel für die Verpflichtung oder längerfristige Bindung geeigneter Spieler aufzubringen. Dies könnte sich negativ auf die sportliche Leistungsfähigkeit des Emittenten auswirken. Um die Kontinuität des Kaders der Lizenzspielermannschaft zu gewährleisten und bei Abgabe eines Spielers eine höhere Ablösesumme erzielen zu können, versucht der Emittent zudem, seine Spieler, insbesondere die Schlüsselspieler, durch entsprechende Laufzeiten in den Spielerverträgen möglichst langfristig an sich zu binden. Als Gegenleistung für die langfristige Bindung muss der Emittent jedoch den betreffenden Spielern in der Regel höhere Gehälter zahlen. Langfristige Verträge beinhalten ferner das Risiko, dass der Emittent unter Umständen verpflichtet ist, einem Spieler trotz eines anhaltenden Formtiefs weiterhin erhebliche Gehaltssummen zu zahlen. Die bei Abschluss langfristiger Verträge bestehenden Erwartungen, eine hohe bzw. höhere Ablösesumme beim Verkauf des betreffenden Spielers zu erzielen, können sich aus einer Vielzahl von Gründen, z. B. bei langfristigen Verletzungen oder einem anhaltenden Formtief, im Nachhinein als unrealistisch erweisen. Die erzielbaren Ablösesummen könnten geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Darüber hinaus enthalten Spielerverträge bisweilen auch Vereinbarungen, wonach ein Spieler bei Abstieg des Emittenten aus der jeweiligen Liga die Lizenzmannschaft ohne Ablösesumme verlassen kann bzw. eine Neuverhandlung des Vertrages zu erfolgen hat. Sollte es in diesen Fällen nicht zu einer Einigung über einen neuen Vertrag zwischen dem jeweiligen Spieler und der Emittentin kommen, kann dies dazu führen, dass der Spieler die Mannschaft verlässt, ohne dass eine Ablösesumme erzielt wird. Sofern der Emittent gezwungen ist, Lizenzspieler ohne Ablöse oder gegen Zahlung einer wesentlich geringeren als der ursprünglich geplanten Ablösesumme abzugeben, könnte dies zu erheblichen Einnahmeausfällen beim

Emittenten führen. Jedes der vorgenannten Risiken könnte sich allein oder zusammen mit den anderen Risiken in erheblicher Weise nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Der Ausfall von Sponsoren bzw. die Nichtverfügbarkeit des easyCredit-Stadions könnten zu deutlich geringeren Einnahmen des Emittenten und ggf. sogar zum Entzug der Bundesliga-Lizenz bzw. zu einer Lizenzerteilung unter Auflagen führen.

Der Emittent erzielt neben den Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte einen erheblichen Teil seiner Einnahmen aus Spielbetriebseinnahmen (Ticketverkauf, Verkauf von Fanartikeln und Bewirtung) und Werbeeinnahmen (Sponsoring). Sollte ein wesentlicher Sponsor des Emittenten, insbesondere der Hauptsponsor AREVA NP GmbH, wegfallen, ohne dass es gelingt, hierfür zeitnah Ersatz zu finden, oder sollten die Ausgaben für das Fußball-Sponsoring generell sinken, könnte dies erhebliche Einnahmeausfälle des Emittenten zur Folge haben. Gleiches gilt, wenn die Nutzung des vom Emittenten gemieteten easyCredit-Stadions zeitweise eingeschränkt wäre, z. B. im Fall eines Brandes oder einer Sperrung aus sicherheitstechnischen und sonstigen Gründen oder wenn das Stadion auf Grund von Ausschreitungen vor, während oder nach einem Spiel für Heimspiele des 1. FCN gesperrt würde. Kann das Stadion nicht oder nicht wie vorgesehen, etwa wegen eingeschränkter baulicher Gegebenheiten oder behördlicher Auflagen, genutzt werden, ist zudem damit zu rechnen, dass die Lizenzerteilung durch den Ligaverband für die Bundesliga und die 2. Bundesliga nur unter Auflagen erteilt oder sogar verweigert wird. Die Auflage einer Auslagerung des Spielbetriebs wäre mit weiteren Kosten und eventuellen Einnahmeausfällen verbunden. Der Eintritt dieser Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Die Einnahmen des Emittenten könnten wegen einer allgemeinen Abnahme der Popularität des Fußballsports sinken.

Fußball ist derzeit in Deutschland und Europa die mit Abstand beliebteste Sportart. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Popularität des Fußballsports in Zukunft stagniert oder gar abnimmt. Als Ursachen hierfür kommen unter anderem Misserfolge der Nationalmannschaft, Doping-Affären, Schiedsrichterskandale oder die steigende Beliebtheit von anderen Sportarten in Betracht. Darüber hinaus könnten Fangruppen sich wegen einer gefühlten oder tatsächlichen Kommerzialisierung des Fußballsports von selbigem abwenden. Eine Abnahme der allgemeinen Popularität des Fußballsports könnte sich auch auf die verschiedenen Einnahmequellen des Emittenten und damit auch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, wie z. B. die sich fortsetzende Wirtschaftskrise, könnten die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes sowie die Einnahmesituation des Emittenten im Einzelnen negativ beeinflussen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist von der Höhe der erzielten bzw. erzielbaren Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte für die Bundesliga und die 2. Bundesliga sowie aus dem eigenen Spielbetrieb und der Werbung abhängig. Diese Ergebnisfaktoren sowie der Wert der Lizenzspielermannschaft werden von allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Zwar hatte die derzeitige Wirtschaftskrise auf die Zuschauer- und Einnahmenentwicklung des Lizenzfußballs und des Emittenten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008/2009 noch keine Auswirkungen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich diese Wirtschaftskrise weiter verschärft und die Vermarktungsfähigkeit und das Erlöspotenzial der

Bundesliga und 2. Bundesliga als Ganzes bzw. des Sponsoring beim Emittenten, z. B. durch die Insolvenz von Vertragspartnern und damit verbundenen Zahlungsausfällen beim Emittenten oder eine schlechtere Auslastung der VIP-Logen, negativ beeinflusst. Des Weiteren könnte eine anhaltende Wirtschaftskrise zu erheblichen Einkommensverschlechterungen oder Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl der potenziellen Anhänger des Emittenten, beispielsweise durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, führen. Sollte dies der Fall sein, besteht das Risiko, dass sich diese potenziellen Anhänger des Emittenten keine Stadionbesuche oder Merchandisingartikel mehr leisten könnten und/oder gezwungen wären, ihre Dauerkarten für den Stadionbesuch im easyCredit-Stadion zu kündigen, was zu geringeren Einnahmen beim Emittenten führen könnte. Darüber hinaus ist auch nicht auszuschließen, dass sich ein Nachfragerückgang bei den potenziellen Anhängern des Emittenten dadurch ergibt, dass eine konjunkturelle Erholung in Deutschland ausbleibt, mit der Folge, dass die Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau verbleibt oder ansteigt, Realeinkommen stagnieren, sinken und/oder durch steigende Steuer- und Sozialabgaben, Energiepreise und Lebenshaltungskosten zusätzlich belastet werden. Insbesondere haben auch demographische Entwicklungen und die lokale Arbeitsmarktsituation in und um Nürnberg, etwa durch die Insolvenz des Versandhauses Quelle, Einfluss auf die Zuschauer- und Einnahmenentwicklung des Emittenten haben. Alle diese Risiken könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Die durch die Finanzkrise bewirkte Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe sowie Zinsschwankungen könnten die Refinanzierung des Emittenten erschweren bzw. die zu leistenden Ausgaben zur Tilgung von Zinsen erhöhen.

Wesentliche Einnahmen des Emittenten, z. B. die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Medienrechte, werden zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Der Emittent ist daher regelmäßig auf die Inanspruchnahme von Kreditlinien verschiedener Kreditinstitute angewiesen, um im Verlauf des Jahres auftretende Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Sollte der Emittent nicht mehr in der Lage sein, solche Kreditlinien in Anspruch zu nehmen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation des Emittenten haben und ggf. zur Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen. Für die Finanzlage des Emittenten sind des Weiteren auch die Zinssätze für die Fremdfinanzierung von Bedeutung. Steigende Zinsen würden das Finanzergebnis belasten, da sämtliche Finanzverbindlichkeiten einer kurzfristigen Zinsbindung und insoweit einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Soweit es dem Emittenten nicht gelingen sollte, aus der operativen Geschäftstätigkeit ausreichende Barmittel zu generieren, um vorübergehend oder dauerhaft erhöhte Zinsaufwendungen auszugleichen, könnte der Emittent darauf angewiesen sein, zur Abdeckung der erhöhten Zinsbelastungen weitere Fremdfinanzierungsmittel aufzunehmen. Höhere Kosten bei der Aufnahme von Fremdfinanzierungen könnten sich ebenfalls nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Der Emittent ist im besonderen Maße auf die Qualität und den Verbleib der Personen in Schlüsselfunktionen angewiesen.

Für den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ist insbesondere die Leistung von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen, vor allem der Leistungsträger der Lizenzspielermannschaft und ihrer Trainer sowie der Führungskräfte des Emittenten von wesentlicher Bedeutung. Sollten diese Personen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, könnte der Emittent gezwungen sein, sie bereits vor Ablauf ihres Vertrags zu ersetzen. Insbesondere könnte es erforderlich werden, weitere, in der Planung nicht vorgesehene Spieler zu verpflichten. Auch das reguläre Ausscheiden einer dieser Personen könnte sich negativ auf den sportlichen und/oder geschäftlichen Erfolg des Emittenten auswirken, wenn es nicht gelingen sollte, die Position zeitnah mit vergleichbar qualifiziertem Spielern bzw. Mitarbeitern zu vergleichbaren wirtschaftlichen Bedingungen wieder zu besetzen. Auch könnte es dem Emittenten auf

Grund von festgelegten Transferzeiten nicht gelingen, einen Spieler kurzfristig zu ersetzen, wenn er außerhalb dieser Transferzeiten ersetzt werden müsste. Hierdurch könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten erheblich nachteilig beeinflusst werden.

Eine Sportinvalidität von Leistungsträgern der Lizenzspielermannschaft würde zu einem außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf beim Emittenten führen.

Das Recht auf Spielerlaubnis eines Spielers wird in der Bilanz als immaterieller Vermögensgegenstand entsprechend der Höhe der gezahlten Ablösesumme aktiviert und grundsätzlich linear entsprechend der Vertragslaufzeit abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich andauernden Krankheit oder Verletzung eines Spielers, ob physisch oder psychisch, ob durch Unfall oder Erkrankung, und einer daraus resultierenden dauernden Minderung des aktivierten Spielerwerts müsste der Emittent eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vornehmen. Eine derartige Sonderabschreibung auf das Spielervermögen könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Anlage in den Schuldverschreibungen könnte sich als illiquide erweisen.

Die Schuldverschreibungen sind neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Investoren und/oder überwiegend bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden. Zudem ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen. Dies könnte dazu führen, dass sich außerbörslich kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Schuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Investor die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht vor ihrer Fälligkeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation des Emittenten abhängig sein könnte.

Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen liegt im Vergleich zu Emittenten mit ähnlicher Bonität unter Marktniveau, was sich ebenfalls nachteilig auf die Entwicklung eines liquiden Marktes für die Schuldverschreibungen und deren Preis auswirken kann. Die Schuldverschreibungen sollten daher nicht von Investoren gekauft werden, die eine möglichst gute Renditemöglichkeit für ihr Kapital suchen.

Eine Aufstockung der Anleihe könnte sich nachteilig auf deren Marktwert auswirken.

Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen auf Grund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert.

Den Anleihegläubigern stehen keine Sicherheiten für den Fall zu, dass der Emittent ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Der Emittent ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu bestellen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz des Emittenten möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder allenfalls geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Der 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN) mit Sitz in der Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG, dass seines Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind sowie dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben seines Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können. Nach Kenntnis des Emittenten hat keine Person, die an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an dem Angebot.

Unbeschadet von § 16 WpPG ist der Emittent nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000 und einem Ausgabepreis von 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen (zzgl. Kosten in Höhe von EUR 7,50 pro Schuldverschreibung, sofern diese als Einzelurkunde verbrieft bzw. EUR 17,50, sofern diese als Einzelurkunde verbrieft und mit einem Rahmen versehen wird, sowie gegebenenfalls zzgl. Kosten für Druck, Verpackung und Versandkosten in Höhe von EUR 12,50 bei Übersendung der ungerahmten Einzelurkunde an die Anschrift des Anlegers).

Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, denen durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft des Emittenten, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen der Emittent ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Emittenten. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten unterliegt zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“ und „Angaben über den Emittenten“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung des Emittenten und den Markt Einfluss haben, in dem dieser tätig ist. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere der sportliche Erfolg der Lizenzspielermannschaft, der Wettbewerb durch andere Bundesligavereine und -gesellschaften, die Kapitalbedürfnisse des Emittenten und die Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb des Emittenten. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Der Emittent und sein Vorstand können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Emittent keine Verpflichtung übernimmt, über seine gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß § 16 WpPG) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Einschbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten beim Emittenten, Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg eingesehen werden:

- die Satzung des Emittenten;
- der geprüfte Jahresabschluss des Emittenten für das zum 30. Juni 2008 endende Geschäftsjahr 2007/2008;
- der geprüfte Jahresabschluss des Emittenten für das zum 30. Juni 2009 endende Geschäftsjahr 2008/2009.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Nachfolgend ist der Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1

Währung und Stückelung, Verbriefung, Verwahrung

- (1) *Währung und Stückelung.* Der von dem 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1.FCN) (der „**Emittent**“) begebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000 (in Worten: sechs Millionen Euro) ist anfänglich eingeteilt in bis zu 47.500 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100, EUR 200 oder EUR 500 (die „**Schuldverschreibungen**“).
- (2) *Verbriefung.* Die Schuldverschreibungen sind in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 2.250.000 des Gesamtnennbetrags durch (i) bis zu 5.000 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, (ii) bis zu 2.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 200 und (iii) bis zu 2.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 500 (gemeinsam die „**Einzelurkunden**“) verbrieft. Die Einzelurkunden sind mit der vervielfältigten Unterschrift eines bevollmächtigten Vertreters des Emittenten sowie der eigenhändigen Kontrollunterschrift von Beauftragten der Zahlstelle (wie in § 6 definiert) versehen und jeweils mit sechs Jahreszinsscheinen ausgestattet.

Die Schuldverschreibungen sind weiterhin in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 3.750.000 des Gesamtnennbetrags durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 37.500 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentiert. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift eines bevollmächtigten Vertreters des Emittenten sowie die eigenhändige Kontrollunterschrift von Beauftragten der Zahlstelle. Inhaber von Schuldverschreibungen (jeder ein „**Anleihegläubiger**“), deren Schuldverschreibungen in einer Globalurkunde verbrieft sind, haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden.

Der Emittent behält sich vor, nach seinem Ermessen und entsprechend den anwendbaren Bestimmungen, die Anzahl der Einzelurkunden und die Höhe des Teilbetrags des Gesamtnennbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieft ist, zu verändern. Der durch Einzelurkunden und die Globalurkunde insgesamt verbrieft Nennbetrag darf den Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 6.000.000 nicht überschreiten.

- (3) *Verwahrung.* Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihrem Rechtsnachfolger (der „**Verwahrer**“) hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen des Emittenten aus den Schuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind. Die Einzelurkunden werden dem jeweiligen Anleihegläubiger ausgehändigt, soweit sie nicht zur Verwahrung bei dem Verwahrer eingereicht werden sollen.

§ 2

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen stellen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten des Emittenten dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen

Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

§ 3 Verzinsung

- (1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. April 2010 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (wie in § 4 definiert) (ausschließlich) mit 6,0 % jährlich. Die Zinsen sind nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“), beginnend mit dem 1. April 2011.
- (2) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage dividiert durch 365 (oder soweit ein Teil dieser Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, aus der Summe aus (i) den tatsächlich abgelaufenen Tagen der in ein Schaltjahr fallenden Zinsperiode dividiert durch 366 und (ii) den tatsächlich abgelaufenen Tagen der Zinsperiode, die nicht in ein Schaltjahr fällt, dividiert durch 365) berechnet.

§ 4 Rückzahlung und Rückkauf

- (1) *Rückzahlung.* Die Schuldverschreibungen werden am 1. April 2016 (der „**Fälligkeitstag**“) zum jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurden.
- (2) *Rückkauf.* Der Emittent ist berechtigt, eigene Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu kaufen. Die von dem Emittenten erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl des Emittenten von ihm gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 5 Zahlungen

- (1) *Zahlungen auf durch Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen.* Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelurkunden verbrieft sind und nicht bei dem Verwahrer verwahrt werden, erfolgen im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine bei der Zahlstelle, sowie im Fall von Zahlungen von Kapital gegen Vorlage und (außer im Fall von Teilzahlungen) Einreichung der entsprechenden Einzelurkunde(n) bei der Zahlstelle.
- (2) *Zahlungen auf bei dem Verwahrer verwahrte Schuldverschreibungen.* Zahlungen von Kapital und Zinsen auf Schuldverschreibungen, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, sowie auf Schuldverschreibungen, die in Einzelurkunden verbrieft sind, die bei dem Verwahrer verwahrt werden, erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, an den Verwahrer zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger. Die Zahlung an den Verwahrer oder nach dessen Weisung befreit den Emittent in Höhe der geleisteten Zahlung von den entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (3) *Geschäftstage.* Fällt der Fälligkeitstag oder ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, erfolgt die Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder ein Zahlungsanspruch noch ein Anspruch auf

Zinszahlungen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu. Falls der Emittent die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag oder, gemäß vorstehendem Satz 1, am nächstfolgenden Geschäftstag nicht oder nicht vollständig einlöst, wird der Emittent auf den ausstehenden Gesamtnennbetrag ab dem Fälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes⁷ bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, entrichten.

„**Geschäftstag**“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) an dem (i) Geschäftsbanken in Frankfurt am Main und Nürnberg für allgemeinen Bankverkehr geöffnet sind, (ii) das Trans-European Automated Real-time Gross-settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) in Betrieb ist und (iii) der Verwahrer Zahlungen abwickelt.

§ 6 Zahlstelle

- (1) *Zahlstelle.* Anfängliche Zahlstelle ist die Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG, Marktplatz 8, 91322 Gräfenberg.
- (2) *Änderungen der Zahlstelle.* Änderungen der Zahlstelle werden von dem Emittenten vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 40 Tagen gemäß § 9 bekannt gemacht.
- (3) *Beauftragte des Emittenten.* Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

§ 7 Vorlegungsfrist, Verjährung, Ersetzung von Einzelurkunden

- (1) *Vorlegungsfrist.* Die in § 801 Abs. 1 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die in § 801 Abs. 2 S. 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist für Zinsscheine wird auf zwei Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist.
- (2) *Verjährung.* Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.
- (3) *Ersetzung von Einzelurkunden.* Sollte eine Einzelurkunde oder ein Jahreszinsschein verloren gehen, gestohlen, beschädigt, unleserlich gemacht oder zerstört werden, so kann sie/er bei der Zahlstelle vorbehaltlich aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen ersetzt werden; dabei hat der Anspruchsteller alle dabei möglicherweise entstehenden Kosten und Auslagen zu zahlen und alle angemessenen Bedingungen des Emittenten hinsichtlich des Nachweises, der Sicherheit, einer Freistellung und dergleichen zu erfüllen. Abhanden gekommene oder vernichtete Einzelurkunden werden nur ersetzt, wenn sie im Wege des Aufgebotsverfahrens nach den §§ 1003 ff. ZPO für kraftlos erklärt wurden. Eine beschädigte oder unleserlich

⁷ Der gesetzlich festgelegte Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutschen Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 BGB.

gemachte Einzelurkunde oder ein solcher Jahreszinsschein muss eingereicht werden, bevor eine Ersatzurkunde ausgegeben wird.

§ 8 Kündigungsgründe

- (1) *Kündigungsgründe.* Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe („**Kündigungsgründe**“) vorliegt:
- (a) der Emittent zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 45 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder
 - (b) der Emittent erfüllt eine oder mehrere seiner sonstigen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht und dieser Zustand wird nicht innerhalb von 60 Tagen, nachdem die Zahlstelle eine diesbezügliche Mitteilung durch einen Anleihegläubiger in der in § 8(3) festgelegten Art erhalten hat, behoben, oder
 - (c) der Emittent gibt seine Zahlungsunfähigkeit bekannt oder stellt seine Zahlungen ein, oder
 - (d) ein Insolvenzverfahren wird gegen den Emittenten eröffnet oder durch den Emittenten beantragt oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird mangels Masse abgelehnt oder der Emittent bietet eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten seiner Anleihegläubiger an oder trifft eine solche. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (2) *Quorum.* In den Fällen des § 8(1)(b) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 8(1)(a), (c) oder (d) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens einem Viertel der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.
- (3) *Form der Erklärung.* Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß vorstehendem Absatz (1), hat in der Weise zu erfolgen, dass der Zahlstelle ein bei angemessenen Anforderungen zufriedenstellender Eigentumsnachweis sowie eine schriftliche Kündigungserklärung übergeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt wird, in der der Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls alle hier aufgeführten Kündigungsgründe geheilt sind, bevor der Hauptzahlstelle eine solche Benachrichtigung zugegangen ist.

§ 9 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen gelten als wirksam erfolgt, wenn sie in den Nürnberger Nachrichten sowie auf der Homepage des Emittenten veröffentlicht werden.

§ 10
Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Der Emittent ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.

§ 11
Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Anleihebedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

§ 12
Schlussbestimmungen

- (1) *Anwendbares Recht.* Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und des Emittenten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) *Gerichtsstand.* Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit rechtlich zulässig, Nürnberg.

ANGABEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE

Verwendung des Emissionserlöses

Dem Emittent fließt nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich rund TEUR 200 der Schuldverschreibungen ein Emissionserlös in Höhe von rund EUR 5,8 Mio zu, sofern alle Schuldverschreibungen platziert werden.

Der Emittent beabsichtigt, den überwiegenden Teil des Erlöses für den Bau eines Multifunktionsgebäudes einschließlich eines neuen Nachwuchsleistungszentrums zu verwenden. In dem geplanten Multifunktionsgebäude sollen die bisher auf das gesamte Vereinsgelände verteilten Organisationseinheiten der Geschäftsstelle und der Lizenzverwaltung zusammengeführt werden. Zudem soll die Jugendförderung des Vereins durch die Schaffung eines integrierten Jugendzentrums mit angeschlossenem Internat weiter gestärkt und auf dem Vereinsgelände konzentriert werden. Diese Maßnahmen sind nach Ansicht des Emittenten erforderlich, um die Vereinsstrukturen des Emittenten weiter zu professionalisieren und damit an die gewandelten Gegebenheiten des Profifootballs anzupassen. Des Weiteren soll in dem Gebäude auch das bereits länger geplante Vereinsmuseum entstehen, um die über 109-jährige Geschichte des 1. FCN zu zeigen und so einen Beitrag zur stärkeren Identifikation der Fans mit dem 1. FCN zu leisten.

Wertpapierkennnummer, International Securities Identification Number

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet DE000A1CR1F8, die Wertpapierkennnummer (WKN) A1CR1F.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Präsidiums und Aufsichtsrats von dem Aufsichtsrat des Emittenten am 28. September 2009 beschlossen.

Bedingungen des Angebots

Das Angebot

Der Emittent bietet erstrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 6.000.000 in Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots an. Anleger können die Schuldverschreibungen in Form von Einzelurkunden, die als Schmuckurkunden ausgestaltet sind, oder in global verbriefter Form erwerben. Der Ausgabepreis, zu dem die Schuldverschreibungen angeboten werden, beträgt 100 % des Nennbetrags, d.h. EUR 100, EUR 200 oder EUR 500, je nach Nennbetrag. Die Rendite der Schuldverschreibungen beträgt für den Zeitraum ab dem Ausgabebetrag bis zur Fälligkeit 6 % p.a., ohne Berücksichtigung etwaiger Depot- oder Bezugskosten oder Zusatzkosten für Einzelurkunden. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 1. April 2010 begeben. Die Einzelurkunden werden per Post an die Anleger übersandt oder nach Benachrichtigung in den Geschäftsstellen der Vereinigten Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG, der Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG bzw. der Raiffeisenbank Hersbruck eG ausgegeben.

Kosten und Gebühren

Bei Erwerb von Einzelurkunden sind zusätzlich EUR 7,50 pro Schuldverschreibung für den Druck bzw. EUR 17,50 für Druck und Rahmen (bei Abholung) zu zahlen sowie bei Übersendung der ungerahmten Urkunden an die Anschrift des Anlegers Kosten für Druck, Verpackung und

Versandkosten in Höhe von EUR 12,50. Ansonsten werden dem Anleger keine weiteren Kosten oder Ausgabeaufschläge berechnet.

Form; Bereithaltung von Unterlagen; Bekanntmachungen

Um die Schuldverschreibungen zu erwerben, müssen interessierte Anleger einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln. Kaufanträge sind in den 1.FCN FAN-SHOPS, in der Geschäftsstelle des Emittenten, Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg, auf der Homepage des Emittenten (<http://www.fcn.de>) sowie in den Geschäftsstellen folgender Raiffeisenbanken erhältlich:

Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG
Marktplatz 8
91322 Gräfenberg

Raiffeisenbank Altdorf-Feucht eG
Raiffeisen-Platz 1
90537 Feucht

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG
Bahnhofstr. 3
96231 Bad Staffelstein

Raiffeisenbank Hersbruck eG
Martin-Luther-Str. 18-20
91217 Hersbruck

Raiffeisenbank Stegaurach eG
Raiffeisenplatz 1
96135 Stegaurach

Die ausgefüllten Kaufanträge können während der Angebotsfrist, die voraussichtlich am 10. Dezember 2009 beginnt und am 19. März 2010 endet, bei der Geschäftsstelle des Emittenten abgegeben oder per Post an den 1. Fußball Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V., 90480 Nürnberg geschickt werden. Der Kaufpreis für die Schuldverschreibungen wird voraussichtlich nach Ende der Zeichnungsfrist in der Woche vom 22. bis 26. März 2010 (12. Kalenderwoche) von dem im Kaufantrag angegebenen Konto des Anlegers abgebucht.

Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine ausdrückliche Annahme des Kaufantrags gemäß § 151 S. 1 BGB. Der Emittent beabsichtigt, die Annahme der Kaufanträge gegenüber den Anlegern schriftlich zu bestätigen. Der Emittent behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen und die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen. In Einzelurkunden verbriefte Schuldverschreibungen können nur im Rahmen ihrer Verfügbarkeit erworben werden.

Darüber hinaus behält sich der Emittent das Recht vor, auch nach erfolgter Annahme des Kaufantrags vom Kaufvertrag zurückzutreten, sofern die Schuldverschreibungen nicht vollständig platziert werden konnten und dadurch der Emissionserlös nach Einschätzung des Emittenten für den Bau des geplanten Multifunktionsgebäudes nicht ausreicht. Der Emittent beabsichtigt, einen eventuellen Rücktritt nach Ende der Zeichnungsfrist in Textform gegenüber den Anlegern zu erklären.

Der Emittent beabsichtigt, die Ergebnisse des Angebots der Schuldverschreibungen voraussichtlich in der Woche vom 22. bis 26. März 2010 auf seiner Webseite zu veröffentlichen. Jedwede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist sowie die Festlegung weiterer Angebotsfristen wird auf der Webseite des Emittenten bekannt gegeben. Die Ausgabe oder Übersendung der Einzelurkunden an die

Anleger erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2010. Sofern der Anleger im Kaufantrag erklärt, die Einzelkunden persönlich abholen zu wollen, wird der Anleger auch über den Ort, an dem die Einzelkunden abgeholt werden können sowie den maßgeblichen Zeitraum informiert.

Ausgabestellen für Einzelkunden sind die Geschäftsstellen folgender Raiffeisenbanken:

Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG
Marktplatz 8
91322 Gräfenberg

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG
Bahnhofstr. 3
96231 Bad Staffelstein

Raiffeisenbank Hersbruck eG
Martin-Luther-Str. 18-20
91217 Hersbruck

Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt.

Keine Börsenzulassung

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Börse zuzulassen.

Zahlungen auf Einzelkunden

Zahlungen auf Schuldverschreibungen, die durch Einzelkunden verbrieft sind und nicht bei dem Verwahrer verwahrt werden, erfolgen im Fall von Zinszahlungen gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Jahreszinsscheine und im Fall von Zahlungen von Kapital gegen Vorlage und Einreichung der entsprechenden Einzelkunde(n) bei der Zahlstelle oder einer anderen deutschen Bank oder Sparkasse. Sofern Zahlungen nicht direkt von der Zahlstelle vorgenommen werden, fallen gegebenenfalls Einlösegebühren der entsprechenden Bank oder Sparkasse an.

Zahlstelle

Zahlstelle ist die Vereinigte Raiffeisenbanken Gräfenberg-Forchheim-Eschenau-Heroldsberg eG, Marktplatz 8, 91322 Gräfenberg.

ANGABEN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN

Allgemeine Informationen

Name, Handelsregistereintragung, Sitz des Emittenten

Der Emittent ist als „1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)“ unter der Registernummer VR 350 im Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Der kommerzielle Name des Emittenten ist „1. FCN“.

Sitz des Emittenten ist Nürnberg. Der Emittent ist an seinem Sitz, Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg, unter der Telefonnummer 0911-940790 zu erreichen.

Satzung

Die vereinsrechtlichen Verhältnisse des Emittenten sind in der durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 1996 neugefassten und zuletzt durch Beschluss vom 22. Oktober 2003 geänderten Satzung geregelt. Die letzten Änderungen wurden am 14. November 2003 in das Vereinsregister eingetragen. Die letzten Änderungen der Satzung vom 13. Oktober 2009 sind noch nicht im Vereinsregister eingetragen.

Vereinszweck

Zweck des Emittenten ist gemäß § 2 der Satzung die Hebung und Förderung der körperlichen Ertüchtigung durch Ausübung von Fußball, insbesondere in der sportlichen und charakterlichen Erziehung der Jugend und in der Förderung der Jugendpflege.

Der Emittent erfüllt seinen Vereinszweck insbesondere durch die Bereitstellung der Sportanlagen, Einrichtungen und Geräte, die Festlegung geregelter Übungstage unter Leitung und Aufsicht fachlicher Kräfte und die Beteiligung an Verbands- und Repräsentativspielen sowie an Sportveranstaltungen im In- und Ausland. Zur Durchführung dieser Aufgaben darf der Verein im gesetzlichen Rahmen Vermögen ansammeln, Rücklagen bilden, Grundstücke erwerben, Gebäude und Anlagen errichten. Zudem unterhält der Emittent nach den Richtlinien des Ligaverbandes eine Lizenzspielerabteilung.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Emittenten beginnt gemäß § 6 der Vereinssatzung am 1. Juli und endet am 30. Juni des nachfolgenden Jahres.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 („**Geschäftsjahr 2008/2009**“) sowie für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 („**Geschäftsjahr 2007/2008**“) ist die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („**Rödl & Partner**“), Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg. Rödl & Partner ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer K. d. ö. R., Berlin.

Die nach HGB aufgestellten Jahresabschlüsse des Emittenten für das Geschäftsjahr 2008/2009 und das Geschäftsjahr 2007/2008 wurden von Rödl & Partner auf der Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften des HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (das „**IDW**“) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit ergänzendem Hinweis versehen.

Die Kapitalflussrechnungen des Emittenten für das Geschäftsjahr 2008/2009 und das Geschäftsjahr 2007/2008 wurden von Rödl & Partner geprüft und jeweils mit einer in diesem Prospekt wiedergegebenen Bescheinigung versehen.

Der 1. FC Nürnberg ist als Verein nicht gemäß § 316 Handelsgesetzbuch („HGB“) prüfungspflichtig; die Abschlussprüfungen erfolgten jeweils nach einem Auftrag zur Prüfung entsprechend der §§ 317 ff. HGB aufgrund der Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der DFL. Es besteht aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 die Pflicht, den Jahresabschluss und den Bestätigungsvermerk in diesem Prospekt zu veröffentlichen. Ansprüche gegenüber dem Jahresabschlussprüfer werden dadurch nicht begründet. Eine Jahresabschlussprüfung ist keine Prospektprüfung, sie bezieht sich auf die Buchhaltung und Bilanzierung zu einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag. Auf den genauen Wortlaut des auf den Seiten F-11 und F-25 abgedruckten Bestätigungsvermerks wird verwiesen.

Organisationsstruktur

Der 1. FCN hat als Verein keine Anteilseigner. Er hat zwei jeweils 100%ige Tochtergesellschaften, die 1. FCN Marketing GmbH, Nürnberg sowie die 1. FCN Erbbau GbR, deren weiterer Gesellschafter die 1. FCN Marketing GmbH ist. Zwischen dem 1. FCN und der 1. FCN Marketing GmbH als beherrschtem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Zu den Tätigkeitsfeldern der 1. FCN Marketing GmbH gehören die Vermarktung der Namensrechte des 1. FCN unter anderem durch Verkauf von Werbe- und Geschenkartikeln sowie der Verkauf von Tickets. Die 1. FCN Erbbau GbR verwaltet für den 1. FCN ein Grundstück in Nürnberg.

Ausgewählte Finanzinformationen⁸

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den Jahresabschlüssen des Emittenten für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 und für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 entnommen. Beide Jahresabschlüsse sind auf den Seiten F-1 ff. dieses Prospekts verkürzt abgedruckt. Nicht abgedruckt werden die Angaben im Jahresabschluss, die über die handelsrechtlichen Anforderungen hinaus ausschließlich für Zwecke des Lizenzerwerbs auf Grund der Vorgaben der DFL in den Jahresabschluss aufgenommen wurden. Den auf den Seiten F-11 und F-25 beigefügten Bestätigungsvermerken haben jeweils die Anhänge in ungekürzter Form zu Grunde gelegen und die Bestätigungsvermerke beziehen sich auf die Jahresabschlüsse mit den vollständigen Anhängen sowie die Lageberichte.

Bilanz

in TEUR	Zum 30. Juni	
	2009	2008
Anlagevermögen	15.514	13.521
Umlaufvermögen.....	3.545	5.696
Rechnungsabgrenzungsposten.....	1.897	2.731
Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag.....	5.313	0

⁸ Alle in diesem Abschnitt in den Tabellen dargestellten Finanzdaten sind auf volle TEUR kaufmännisch gerundet; aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Tabellen aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme auf.

Summe Aktiva	26.269	21.948
Vereinsvermögen.....	0	477
Rückstellungen	1.572	2.545
Verbindlichkeiten	17.368	14.430
Rechnungsabgrenzungsposten.....	7.329	4.495
Summe Passiva	26.269	21.948

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	2008/2009	2007/2008
Umsatzerlöse	33.924	57.472
Betriebliche Erträge (gesamt) ⁹	36.386	59.718
Betriebliche Aufwendungen (gesamt) ¹⁰	-42.154	-59.008
Betriebsergebnis ¹¹	-5.768	710
Finanzergebnis ¹²	27	766
Jahresüberschuss/-fehlbetrag.....	-5.791	1.354

Kapitalflussrechnung

in TEUR	2008/2009	2007/2008
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.462	-753
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.572	-1.635
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.828	-182

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Historie und Eckdaten

Der 1. FCN ist einer der großen Traditionsvereine des deutschen Fußballs. Er wurde am 4. Mai 1900 gegründet und war im Jahr 1963 Gründungsmitglied der Bundesliga. Zu den herausragenden Erfolgen des 1. FCN zählen der neunmalige Gewinn der deutschen Meisterschaft (1920, 1921, 1924, 1925, 1927, 1936, 1948, 1961, 1968) und der viermalige Gewinn des DFB-Pokals (1935, 1939, 1962, 2007).

⁹ Der Betriebliche Ertrag (gesamt) ist die Summe der Umsatzerlöse und der Sonstigen betrieblichen Erträge.

¹⁰ Die Betrieblichen Aufwendungen (gesamt) ist die Summe des Materialaufwands, des Personalaufwands, der Abschreibungen, der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der Sonstigen Steuern.

¹¹ Das Betriebsergebnis ist die Differenz von Betriebliche Erträge (gesamt) und Betriebliche Aufwendungen (gesamt).

¹² Das Finanzergebnis ist die Summe der Erträge aus Beteiligungen, der Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge abzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Der Verein verfügt über derzeit 9113 Mitglieder (Stand: im Oktober 2009). Seine über 27.000 registrierten Fans sind in insgesamt 521 Fan-Clubs organisiert. Mit dem FC Schalke 04 besteht eine feste Fan-Freundschaft.

Die Fußball-Heimspiele der Lizenzspielermannschaft werden im vormaligen Frankenstadion ausgetragen, das nach dem Produkt eines Sponsors zur Zeit „easyCredit-Stadion“ heißt. Die aktuelle Stadionkapazität beträgt 46.780 Plätze. Das Trainingsgelände der Lizenzspielermannschaft befindet sich rund einen Kilometer vom easyCredit-Stadion entfernt am Valznerweiher im Nürnberger Stadtteil Zerzabelshof.

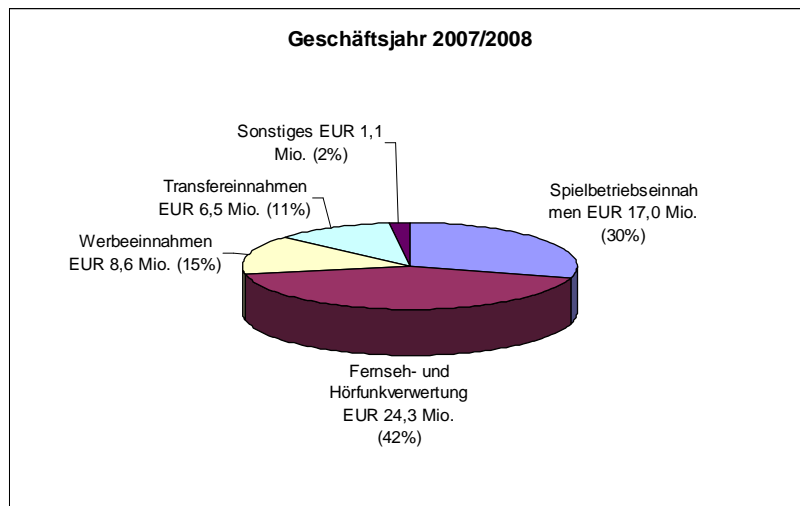
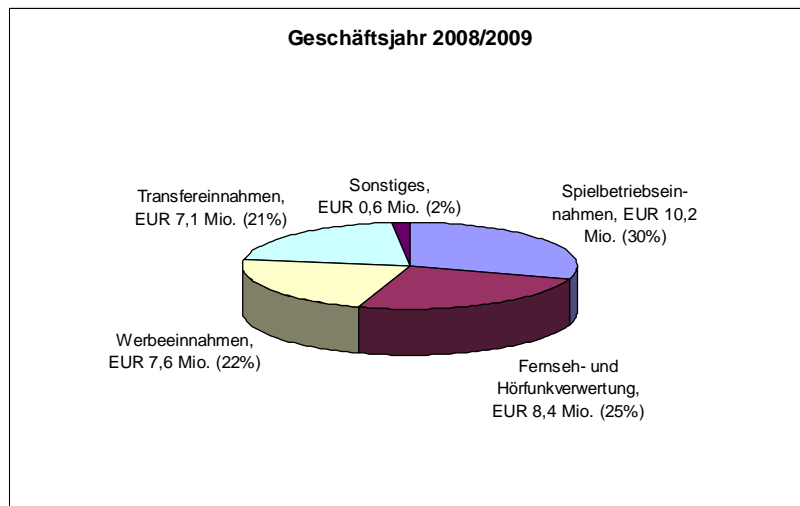
Bis 1995 war der 1. FCN ein gemischter Sportverein. Im Zuge einer Professionalisierung wurden dann die ehemaligen Abteilungen des 1. FCN (z.B. Hockey, Boxen, Tennis, Schwimmen) in selbstständige Vereine umgewandelt, um die Strukturen den stetig steigenden Anforderungen des Profifußballgeschäfts anzupassen. Seitdem ist der 1. FCN nur noch ein reiner Fußballverein. Der 1. FCN und die aus ihm hervorgegangenen Einzelvereine sind jedoch Mitglied im gemeinnützigen „1. FCN Dachverein e.V.“ mit Sitz in Nürnberg, dessen Zweck die Förderung der in ihm organisierten Einzelvereine, die Unterstützung ihrer sportlichen Aktivitäten sowie die Wahrung und Vertiefung des Zusammenhalts der aus dem 1. FCN hervorgegangenen Einzelvereine ist.

Nach sportlichen Schwierigkeiten in den 1990er Jahren hat sich der 1. FCN seit 2004 weitgehend in der Bundesliga behauptet. In der Saison 2006/2007 erreichte er Platz 6 der Bundesliga, zudem gelang der Gewinn des DFB-Pokals. Damit qualifizierte sich der 1. FCN für den UEFA-Pokal in der Spielzeit 2007/2008, in dem die Runde der letzten 32 erreicht wurde. Nach dem Trainerwechsel und zahlreichen Niederlagen in der Saison 2007/2008, die mit dem Abstieg in die 2. Bundesliga endete, schaffte der 1. FCN zum Ende der Saison 2008/2009 den Wiederaufstieg in die Bundesliga.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Emittenten ist das Unterhalten von Fußball-Mannschaften, insbesondere der Lizenzbetrieb im Profifußball. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten ist daher in einem erheblichen Maße von dem sportlichen Erfolg der Lizenzspielermannschaft abhängig. In der Saison 2008/2009 spielte die Lizenzspielermannschaft in der 2. Bundesliga. Zum Ende der Saison 2008/2009 stieg der 1. FCN in die Bundesliga auf. Ziel des Emittenten ist es, die Lizenzspielermannschaft in den künftigen Spielzeiten wieder langfristig in der Bundesliga zu etablieren sowie deren Wettbewerbsfähigkeit zu halten und weiter zu erhöhen. Die zweite Mannschaft des Emittenten (1. FCN II) spielt in der Regionalliga Süd (4. Liga). Die zahlreichen Jugendmannschaften des Emittenten sind regelmäßig in den höchsten Spielklassen ihrer Altersstufe vertreten.

Seine Einnahmen erzielt der Emittent im Wesentlichen in den Bereichen Spielbetrieb, Fernseh- und Hörfunkverwertung, Werbe- und Transfereinnahmen. Die Umsatzerlöse des Emittenten verteilen sich dabei in den Geschäftsjahren 2008/2009 und 2007/2008 wie folgt:



Im Geschäftsjahr 2008/2009 erzielte der Emittent Spielbetriebseinnahmen in Höhe von EUR 10,2 Mio. (Vorjahr: EUR 17,0 Mio.), was 30 % (Vorjahr: 30 %) der Umsatzerlöse entsprach. Über die Fernseh- und Hörfunkverwertung nahm der Emittent im Geschäftsjahr 2008/2009 EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 24,3 Mio.), also 25 % (Vorjahr: 42 %) der Umsatzerlöse, ein. Auf die Werbeeinnahmen entfielen im Geschäftsjahr 2008/2009 EUR 7,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.) und damit 22 % (Vorjahr: 15 %) der Umsatzerlöse. Die Transfereinnahmen des Emittenten betragen im Geschäftsjahr 2008/2009 EUR 7,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,5 Mio.), was 21 % (Vorjahr: 11 %) der Umsatzerlöse entsprach. Im Bereich Handel erzielte der Emittent im Geschäftsjahr 2008/2009 Einnahmen von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.). Insgesamt reduzierten sich die Umsatzerlöse des Emittenten aufgrund des zwischenzeitlichen Abstiegs der Lizenzspielermannschaft in die 2. Bundesliga von EUR 57,5 Mio. im Geschäftsjahr 2007/2008 um 41 % auf EUR 33,9 Mio. im Geschäftsjahr 2008/2009.

Die wesentlichen Einnahmequellen des Emittenten

Der sportliche Erfolg der Mannschaft und der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten sind untrennbar miteinander verbunden. Die Haupteinnahmequellen des Emittenten sind nachfolgend beschrieben.

Spielbetrieb

Der Emittent erzielt einen großen Teil seiner Einnahmen aus dem laufenden Spielbetrieb, also insbesondere den Ticketverkäufen bei Meisterschafts- und DFB-Pokalspielen sowie internationalen Wettbewerben. Seit dem Umbau zur WM 2006 beträgt die maximale Kapazität des easyCredit-Stadions 46.780 Plätze, wovon 38.980 auf Sitz- und 7.800 auf Stehplätze entfallen. In der Saison 2007/2008 belief sich die Zuschauerzahl im easyCredit-Stadion bei den 17 Heimspielen des Emittenten auf insgesamt 743.258, was einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von 43.721 entspricht. In der Saison 2008/2009 sank die Zuschauerzahl bei den 17 Heimspielen des Emittenten aufgrund des Abstiegs in die 2. Bundesliga auf insgesamt 566.215 Zuschauer, was einer durchschnittlichen Zuschauerzahl von 33.307 entspricht. In der Spielzeit 2008/2009 besaßen rund 63,9 % der durchschnittlich anwesenden Zuschauer (21.275) eine Dauerkarte. In der der Spielzeit 2007/2008 waren es rund 62,8 % der durchschnittlich anwesenden Zuschauer (27.500).

Werbung

Der Emittent vermarktet seine Marken „Wir sind der Club“ und „1. FCN“ mit Hilfe der 100%igen Tochtergesellschaft 1. FCN Marketing GmbH. Zur Sicherstellung der Erzielung marktgerechter Werbeeinnahmen arbeitet der Emittent dabei auch mit der SPORTFIVE GmbH & Co. KG (die „SPORTFIVE“) als Vermarktungspartner zusammen. Auf Grund der Popularität und des hohen Bekanntheitsgrads seiner Marken sieht sich der Emittent als einen attraktiven Werbepartner für Sponsoren.

Den größten Einzelbetrag in Bereich Sponsoring erhält der Emittent aus dem Haupt- und Trikotsponsorvertrag mit der Areva NP GmbH (die „Areva“). Der von SPORTFIVE vermittelte Vertrag ist langfristig angelegt und gilt für die Bundesliga und die 2. Bundesliga. Dafür räumt der Emittent Areva unter anderem das Recht zur Nennung „Offizieller Hauptsponsor des 1. FC Nürnberg“ bei allen Werbeaktivitäten von Areva ein. Zudem wird das Areva-Logo für die Trikot- und Bandenwerbung, das Clubmagazin und den Club-Bus sowie für zusätzliche werbliche Zwecke von Areva genutzt. Mit der adidas-Salomon AG hat der Emittent einen Ausrüstervertrag abgeschlossen.

Neben dem Hauptsponsor unterhält der Emittent Sponsoring-Beziehungen mit vielen weiteren Partnern. Das System besteht aus den Kategorien „Hauptsponsor“, „Ausrüster“, „Exklusivpartner“ und „Clubpartner“. Zur Zeit gibt es neben den sieben Exklusivpartnern Coca-Cola, AUDI, Kulmbacher, easyCredit, N-ERGIE, Thomas Sabo und LOTTO Bayern, noch insgesamt neun weitere Clubpartner.

Fernseh- und Hörfunkverwertung

Die Einnahmen des Emittenten aus Fernseh- und Hörfunkverwertung resultieren aus der zentralen Vermarktung der Fernseh- und Hörfunkrechte. In Zukunft besteht die Möglichkeit, auch Einnahmen aus der dezentralen Vermarktung zu erzielen.

Zentrale Vermarktung

Bundesliga. Die Medienrechte für die Bundesliga und 2. Bundesliga werden zentral vom Ligaverband über die DFL vermarktet. Gemäß der Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte (OVR) besitzt der Ligaverband das Recht, über die Fernseh- und Hörfunkübertragungen von Spielen, die sich im Verantwortungsbereich des Ligaverbands befinden, Verträge zu schließen. Entsprechendes gilt auch für die Rechte bezüglich aller anderen Bild- und Tonträger künftiger technischer Einrichtungen jeder Art und in jeder Programm- und Verwertungsform, insbesondere des Internets, der Online-Dienste und Anwendermedien sowie möglicher Vertragspartner. Die Ausschreibung der Vermarktungsrechte erfolgte durch die DFL selbst. Die DFL hat für die Spielzeiten 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012 und

2012/2013 im Wege der zentralen Vermarktung mit verschiedenen Partnern, u. a. Sky (vormals Premiere), ARD/ZDF, DSF sowie der Deutschen Telekom, Medienverträge in Höhe von jährlich durchschnittlich ca. EUR 412 Mio., also insgesamt rund EUR 1,65 Milliarden für die vollständige Rechteperiode, abgeschlossen. Die auf die Lizenznehmer der DFL in der bis 2013 andauernden Rechteperiode auszuschüttenden Einnahmen aus der Zentralvermarktung verteilen sich dabei zu 79 % auf die Bundesliga und zu 21 % auf die 2. Bundesliga. Die jeweiligen Endplatzierungen eines Lizenznehmers in den vergangenen drei Spielzeiten werden im Verhältnis 3:2:1 gewertet. Die durchschnittliche Platzierung eines Lizenznehmers in der aktuellen Saison fließt jeweils mit dem Faktor vier ein. Das Bundeskartellamt hat die zentrale Ausschreibung der Medienrechte durch die DFL für die Rechteperiode bis zur Spielzeit 2012/2013 Mitte des Jahres 2008 untersucht und im Dezember 2008 erklärt, dass es keinen Anlass zum Tätigwerden sieht.

DFB Pokal. Die Fernseh-, Hörfunk- und Multimediarechte für den DFB Pokal werden zentral vom DFB vermarktet. Für die Übertragungsrechte ab der Spielzeit 2009/2010 hat der DFB einen Vertrag mit dem Pay-TV-Sender Sky (vormals Premiere) und den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF (*Free-TV*) bis zum 30. Juni 2012 abgeschlossen. Darüber hinaus erhalten die Pokalteilnehmer Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten und der Bandenwerbung, die sich Gastgeber und Gäste nach Abzug der Kosten jeweils zur Hälfte teilen.

UEFA Champions League bzw. Europa League. Die UEFA-Clubwettbewerbe, also die zur Saison 2009/2010 neu formierte „UEFA Europa League“ (vormals „UEFA-Pokal“) und die UEFA Champions League, werden im Wesentlichen zentral vermarktet. Die Verteilung der Erlöse besteht dabei für die deutschen Teilnehmer aus einem Grundbetrag für die am Ende einer Saison auf den ersten fünf Tabellenplätzen der Bundesliga platzierten Lizenznehmer und einer am UEFA-Punkte-Koeffizienten orientierten, leistungsabhängigen Komponente. Für Deutschland haben Sky (Pay-TV) und Sat.1 (*Free-TV*) die Fernsehrechte bis einschließlich der Saison 2011/2012 erworben.

Dezentrale Vermarktung

Auf Veranlassung der Europäischen Kommission führte der Ligaverband für die Bundesliga und 2. Bundesliga ein modifiziertes Modell der Vermarktung ein, wonach ein Teil der Fernsehrechte auch von jeweiligen Lizenznehmern individuell vermarktet werden kann. Danach haben die Lizenznehmer seit dem 1. Juli 2006 das Recht, nach Spielende Heimspiele bis zu 24 Stunden nach der Begegnung zur einmaligen Free-TV-Ausstrahlung an einen Free-TV-Veranstalter frei und individuell zu vermarkten. Die Lizenznehmer können zudem auf nicht exklusiver Basis die Berichterstattung in den Mobilfunknetzen und im gewissen Umfang im Hörfunk individuell vermarkten. Seit 1. Juli 2006 können die Lizenznehmer nach Spielende des Weiteren auch vollumfänglich und uneingeschränkt von ihren Heim- und Auswärtsspielen auf ihrer jeweiligen Homepage oder auf der von Dritten berichten. Die entsprechenden Verpflichtungszusagen des Ligaverbands sind durch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2005 für rechtsverbindlich erklärt worden

CLUBtv

Der Emittent betreibt seit August 2008 zusammen mit SPORTFIVE unter der Internetadresse <http://www.fcw-clubtv.de> ein eigenes, kostenpflichtiges Internet-TV. Dort können gegen Zahlung einer Abonnementgebühr alle Bundesligaspiele des 1. FCN im unmittelbaren Anschluss an das jeweilige Spiel in voller Länge und mit Kommentar angesehen werden. Ca. 45 Minuten nach Spielende können dort auch Zusammenfassungen der Partien mit allen Toren und weiteren Highlights abgerufen werden. Darüber hinaus bietet der Emittent im CLUBtv auch eine Reihe weiterer exklusiver Inhalte an, wie z. B. Geschichten rund um die Spieler des 1. FCN, Interviews mit den Spielern, Trainern und

Sportdirektor, die Übertragung der Pressekonferenzen, Berichte vom Training sowie Bilder und Stimmen zu den Pflicht- und Testspielen des 1. FCN.

Transfer

Der Emittent erzielt einen wesentlichen Teil seiner Einnahmen aus dem Transfergeschäft. Fußballvereine bzw. -gesellschaften haben regelmäßig, um einen Spieler aus seinem bestehenden Vertrag heraus zu verpflichten, eine Ablösesumme zu zahlen. Für internationale Spitzenspieler sind teilweise Ablösesummen im zweistelligen Millionenbereich zu zahlen. Wenn der Spieler seinen Fußballverein bzw. -gesellschaft nach Vertragsende verlässt, muss keine Ablösesumme gezahlt werden. Es kann derzeit nicht vorausgesehen werden, wie sich die Ablöseregulungen in Zukunft entwickeln werden. Wenn Spieler den Emittenten vor Ablauf ihres Vertrags verlassen, besteht die Aussicht auf Transfererlöse, die bei einem Wechsel vom neuen Verein zu zahlen sind. Es kann jedoch auch zu vorzeitigem Wechseln von Spielern kommen, ohne dass nennenswerte Ablösesummen erzielt werden können. Im Fall eines Abstiegs in die 2. Bundesliga oder eine andere unterklassige Liga sehen einige Spielerverträge Regelungen vor, die eine Neuverhandlung des Vertrags ermöglichen. Weiter räumen einzelne Spielerverträge den Spielern im Falle eines Abstiegs in die 2. Bundesliga oder eine andere unterklassige Liga das Recht ein, den Verein zu verlassen.

Lizenzspielermannschaft

Der sportliche und damit der wirtschaftliche Erfolg hängen im hohen Maße von der Qualität und der Leistungsstärke der Lizenzspielermannschaft ab. Der aktuelle Kader für die Bundesliga-Saison 2009/2010 umfasst die folgenden 30 Spieler (Stichtag: 31. Oktober 2009):

Position/Name des Spielers	Geboren am	Im Verein seit (Jahr)
Tor		
Daniel Klewer	04.03.1977	2004
Raphael Schäfer	30.01.1979	2008
Alexander Stephan	15.09.1986	2006
Abwehr		
Pascal Bieler	26.02.1986	2008
Dennis Diekmeier	20.10.1989	2009
Dominic Maroh	04.03.1987	2008
Havard Nordtveit	21.06.1990	2009
Javier Horacio Pinola	24.02.1983	2007
Matthew Spiranovic	27.06.1988	2007
Tomasz Welnicki	18.03.1990	2009
Andreas Wolf	12.06.1982	2002
Mittelfeld		
Thomas Broich	29.01.1981	2009
Mike Frantz	14.10.1986	2008

Ilkay Gündogan	24.10.1990	2009
Daniel Gygax	28.08.1981	2008
Juri Judt	24.07.1986	2008
Peer Kluge	22.11.1980	2007
Jonatan Kotzke	18.03.1990	2001
Marek Mintal	02.09.1977	2003
Jaouhar Mnari	08.11.1976	2005
Peter Perchthold	02.09.1984	2008
Marcel Risse	17.12.1989	2009
Angriff		
Isaac Boakye	26.11.1981	2008
Albert Bunjaku	26.11.1983	2009
Angelos Charisteads	09.02.1980	2007
Eric Maxim Choupo-Moting	23.03.1989	2009
Christian Eigler	01.01.1984	2008
Güngör Kaya	27.04.1990	2009
Dario Vidosic	08.04.1987	2007

Die Lizenzspielermannschaft des Emittenten wird seit Anfang der Spielzeit 2008/2009 von Michael Oenning als Cheftrainer trainiert, der davor beim Emittenten als Co-Trainer tätig war. Als derzeitiger Co-Trainer ist Armin Reutershahn, als Torwart-Trainer Adam Matysek tätig.

Nachwuchsarbeit

Das Nachwuchsleistungszentrum des Emittenten stellt als Dienstleister der Lizenzabteilung einen wichtigen Bestandteil für die zukünftige sportliche Entwicklung des Emittenten dar. Zielsetzung des Nachwuchsleistungszentrums ist es, jungen Nachwuchsspielern eine individuelle ganzheitliche Ausbildung anzubieten, die Identifikation mit dem 1. FCN zu fördern und durch eine kontinuierliche Nachwuchsförderung auf hohem Niveau, möglichst viele Spieler eines Jahrgangs für die Anforderungen der nächsten Altersklasse zu qualifizieren. Den Schlusspunkt dieser Ausbildung bildet schließlich die Integration der Nachwuchsspieler in den eigenen Lizenzkader als oberstes Ziel der Nachwuchsförderung. Der Erfolg dieses Konzeptes zeigt sich darin, dass alle Mannschaften des Nachwuchsleistungszentrums regelmäßig in den höchsten deutschen Spielklassen vertreten sind. Prominente Beispiele für die erfolgreiche Jugendarbeit des Emittenten sind ferner die zahlreichen Auswahlspieler der A-Nationalmannschaft wie u. a. Stefan Kießling, Cacau, Frank Baumann oder Roberto Hilbert.

Scouting

Die Grundlage des Erfolgs im Nachwuchsbereich bildet das Scouting. Der Emittent begrenzt sich dabei nicht nur auf den deutschsprachigen Raum, sondern scoutet auch im benachbarten europäischen Ausland (z.B. Dänemark, Norwegen und Tschechien). Nach vorgegebenen Anforderungsprofilen

werden talentierte Spieler gesichtet und für die entsprechenden Jugend- oder Lizenzmannschaften verpflichtet.

Fanbetreuung

Die Fanbetreuung hat beim Emittenten einen besonders hohen Stellenwert. Derzeit verfügt der Emittent über 521 Fan-Clubs mit über 27.000 organisierten Mitgliedern. Neben einem hauptamtlichen Fan-Beauftragten kümmern sich daher noch zwei weitere ehrenamtliche Fan-Beauftragte und eine Behindertenbeauftragte um die organisatorischen Belange der Fans. Dazu zählen unter anderem die Organisation von Fahrten zu Auswärtsspielen und Treffen mit verschiedenen Fan-Clubs.

Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008/2009 beschäftigte der Emittent, einschließlich der Lizenzmannschaft, durchschnittlich 171 Arbeitnehmer (Vorjahr: 168).

Investitionen

Allgemeine Informationen

In den Geschäftsjahren 2007/2008 und 2008/2009 hat der Emittent im Wesentlichen in den Erhalt und den Ausbau seiner Infrastruktur investiert. Hierzu zählten im Geschäftsjahr 2007/2008 die Erneuerung eines Rasenplatzes auf dem Vereinsgelände des 1. FCN für rund TEUR 120, sowie die Modernisierung einer Rasenheizung für rund TEUR 52. Im Geschäftsjahr 2008/2009 zählten hierzu die Erneuerung eines weiteren Rasenplatzes für rund TEUR 60 sowie die Anschaffung einer Flutlichtanlage für TEUR 14.

Bau eines neuen Multifunktionsgebäudes einschließlich Nachwuchsleistungszentrum

Als wichtigste zukünftige Investitionsmaßnahme hat der Emittent die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes einschließlich eines neuen Nachwuchsleistungszentrums beschlossen. Die für den Bau erforderlichen Baupläne sind fertig gestellt, die Bauvoranfrage wurde durch die Stadt Nürnberg positiv beschieden und die Baugenehmigung erteilt. Der Emittent plant, diese Investition mit dem Emissionserlös zu finanzieren.

Wichtigste Märkte – Professioneller Fußballmarkt in Deutschland und Europa

In Deutschland wird der Amateur- und Profifußball vom DFB mit Sitz in Frankfurt am Main und im Bereich des Profifußballs vom Ligaverband über die DFL organisiert. Als europäischer Dachverband fungiert die UEFA mit Sitz in Nyon, Schweiz, die als eine der sechs kontinentalen Konföderationen den Regularien des Weltfußballverbands mit Sitz in Zürich (*Fédération Internationale de Football Association*, die „**FIFA**“) unterliegt.

Der Emittent ist mit seiner Lizenzspielermannschaft derzeit in der Bundesliga aktiv. Des Weiteren nimmt er regelmäßig am Wettbewerb um den DFB-Pokal teil, den er zuletzt in der Spielzeit 2006/2007 gewann. Der 1. FC Nürnberg steht somit im Wettbewerb zu anderen Fußballvereinen, die deutschlandweit in den Bundesligen und europaweit in den UEFA-Clubwettbewerben spielen. In einem internationalen Wettbewerb ist der 1. FC Nürnberg derzeit jedoch nicht vertreten.

Die 2. Mannschaft des 1. FC Nürnberg nimmt in der Saison 2009/2010 am Spielbetrieb der Regionalliga Süd teil.

Organisatorische Strukturen

Deutscher Fußball Bund

Der deutsche Amateur- und Profifußball wird von dem am 28. Januar 1900 in Leipzig gegründeten DFB mit Sitz in Frankfurt am Main organisiert. Dem DFB, dem größten Nationalverband der FIFA, sind die fünf Regionalverbände Nord, Nordost, West, Süd und Südwest nachgeordnet. Diesen Regionalverbänden sind 21 Landesverbände mit weiteren Bezirken und Kreisen unterstellt, denen wiederum die Vereine mit ihren Mitgliedern angeschlossen sind.

Auf der Grundlage der Satzung des DFB, der Satzung des Ligaverbandes und des Grundlagenvertrags zwischen dem DFB und dem Ligaverband erfüllt der Ligaverband durch die DFL seine Aufgaben weitestgehend selbständig. Hierzu gehört insbesondere die zentrale Vermarktung der Fernsehrechte der Bundesligaspiele. Der Ligaverband organisiert das Lizenzierungsverfahren und den Spielbetrieb eigenständig und erhält bei der Aufstellung des Rahmenterminkalenders ein Mitspracherecht. Der DFB behält die Zuständigkeit für die Nationalmannschaft, das Schiedsrichterwesen, die Rechtsprechung und die Talentförderung. Dafür erhält der DFB als Finanzausgleich 3 % der Einnahmen des Ligaverbands aus Eintrittsgeldern und Einnahmen aus der Vermarktung von Fernsehrechten.

Bundesliga. Die Bundesliga ist die höchste Spielklasse in Deutschland. Sie besteht aus 18 Mannschaften, die jeweils in Hin- und Rückrundenspielen abwechselnd in Heim- und Auswärtsbegegnungen gegeneinander antreten und um die Deutsche Fußball-Meisterschaft spielen. Jede Mannschaft hat pro Spielzeit 34 Bundesliga-Meisterschaftsspiele zu absolvieren. Jedes Jahr steigen jeweils zwei Mannschaften aus der 2. Bundesliga auf und zwei Mannschaft in diese ab. Mit der Bundesligasaison 2008/2009 wurde der Relegationsmodus wieder eingeführt, bei dem der Sechzehnte der Bundesliga und der Dritte der 2. Bundesliga in Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die bzw. den Verbleib in der Bundesliga spielen. Zum Ende der Bundesligasaison 2008/2009 stieg der Emittent über die Relegation in die Bundesliga auf.

2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga besteht ebenfalls aus 18 Mannschaften, die im gleichen Modus wie die Mannschaften der Bundesliga in 34 Saisonspielen gegeneinander antreten. Am Ende der Spielzeit steigen zwei Mannschaften in die Bundesliga auf, eine weitere Mannschaft nimmt an der Relegation um den Aufstieg in die Bundesliga teil. Weiterhin steigen zwei Mannschaften in die 3. Liga ab und zwei Mannschaften aus dieser in die 2. Bundesliga auf. Jeweils eine weitere Mannschaft nimmt an der Relegation um den Aufstieg in bzw. gegen den Abstieg aus der 2. Bundesliga teil. Der Verbleib in der bzw. Aufstieg in die 2. Bundesliga wird über einen Relegationsmodus zwischen dem Sechzehnten der 2. Bundesliga und dem Dritten der 3. Liga in Hin- und Rückspiel ermittelt.

DFB Pokal. Neben den Bundesligaspielen findet der Wettbewerb um den DFB Pokal statt. An diesem Wettbewerb, der jährlich ausgetragen wird, nehmen insgesamt 64 Mannschaften teil. Neben sämtlichen 36 Teams der Bundesliga und 2. Bundesliga sind auch vier Vereine der 3. Liga und weitere Amateurmannschaften, die über die Landespokalwettbewerbe die Teilnahme an der ersten Hauptrunde des DFB Pokals erreicht haben, qualifiziert.

UEFA

Die UEFA ist die Dachorganisation der europäischen Fußballverbände und besteht derzeit aus 53 Mitgliedern. Die UEFA-Statuten sind von den Nationalverbänden verbindlich einzuhalten. Neben der Europameisterschaft, die alle vier Jahre stattfindet, organisiert die UEFA die Vereinswettbewerbe UEFA Champions League und UEFA Europa League.

UEFA Champions League. Die UEFA Champions League löste mit Beginn der Saison 1992 den vormaligen Wettbewerb um den Pokal der Landesmeister ab. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist für die Fußballvereine und -gesellschaften nicht nur von sportlicher Bedeutung, sondern vor allem auch von erheblichem wirtschaftlichem Wert. Die Anzahl der Teilnehmer pro Nation an der Champions League richtet sich nach den Ergebnissen der für die Nationalverbände aufgetretenen Fußballvereine und -gesellschaften der letzten fünf Jahre. Aus Deutschland sind zurzeit die beiden Erstplatzierten der Bundesliga automatisch für die Champions League teilnahmeberechtigt. Der Drittplazierte der Bundesliga kann die Hauptrunde der Champions League nur über Qualifikationsspiele erreichen.

UEFA Europa League. Seit Beginn der Saison 2009/2010 wird der ehemalige UEFA-Cup unter der Bezeichnung UEFA Europa League ausgetragen. Dies reflektiert die Entscheidung, das Format zu verändern, mit einer auf 48 Vereine erweiterten Gruppenphase, in der die Teams insgesamt sechs Spiele – zur Hälfte zuhause und auswärts – ähnlich der UEFA-Champions League bestreiten. Aus der Bundesliga qualifizieren sich für die UEFA-Europa League der Tabellenvierte und -fünfte sowie der DFB-Pokalsieger. Der Tabellendritte spielt ebenfalls in der UEFA-Europa League, wenn er sich nicht für die UEFA-Champions League qualifizieren kann. Dies ergibt sich daraus, dass Deutschland derzeit auf dem vierten Platz der UEFA-Fünf-Jahreswertung liegt. Sollte Deutschland auf Platz drei vorrücken, käme ein Startplatz hinzu. Sollte Deutschland nicht mehr unter den ersten acht in der Fünf-Jahreswertung sein, ginge ein Startplatz verloren.

FIFA

Der Weltfußballverband FIFA mit Sitz in Zürich organisiert den Fußball auf weltweiter Ebene. Sie ist in sechs kontinentale Konföderationen (für Europa die UEFA) untergliedert. Mitglieder der FIFA sind die nationalen Verbände.

Wettbewerb

Nach Ansicht des Emittenten unterscheidet sich die Wettbewerbssituation im Profifußball erheblich von der in klassischen Wirtschaftsfeldern. Der Wettbewerb zwischen den deutschen Fußballvereinen und -gesellschaften konzentriert sich im Wesentlichen auf den sportlichen und weniger stark auf den wirtschaftlichen Bereich. Dabei ist die unternehmerische Handlungsfreiheit der Fußballvereine und -gesellschaften teilweise durch Regelungen des DFB und der DFL eingeschränkt. Diese Regelungen zielen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Einnahmen unter den Fußballvereinen und -gesellschaften ab. Dies zeigt sich insbesondere in der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Fußballvereine und -gesellschaften wird maßgeblich durch den Erfolg im sportlichen Bereich beeinflusst, der sich in steigenden Zuschauerzahlen und höheren Einnahmen aus Übertragungsrechten und Werbeverträgen widerspiegelt. Auf Grund der zumeist engen Bindungen zwischen Fußballvereinen bzw. -gesellschaften und ihren Fans ist der Wettbewerb unter den Fußballvereinen und -gesellschaften allerdings begrenzt. Ein Abwandern von Fans in großem Umfang zu einem anderen Fußballverein bzw. einer anderen Fußballgesellschaft erfolgt selten.

Einem intensiven Wettbewerb ist der Emittent auf dem Markt um geeignete Spieler, insbesondere für seine Lizenzspielermannschaft, ausgesetzt. Hier konkurrieren die Fußballvereine bzw. -gesellschaften weltweit um die besten Spieler. Insbesondere ausländische Fußballvereine bzw. -gesellschaften sind regelmäßig bereit, erheblich höhere Transfersummen und Gehälter als der Emittent zu zahlen. Neben den finanziellen Anreizen spielen bei der Entscheidung der Spieler für oder gegen einen Fußballverein bzw. eine Fußballgesellschaft auch die sportlichen Perspektiven und das professionelle Umfeld eine Rolle.

1. FCN Dachverein e.V.

Der Emittent ist zusammen mit derzeit sieben weiteren Sportvereinen, die 1995 im Zuge der Professionalisierung der Fußballabteilung aus dem 1. FCN ausgegliedert wurden (z. B. 1. FCN Hockey e.V., 1. FCN Schwimmen e.V.), Mitglied im gemeinnützigen „1. FCN Dachverein e.V.“ mit Sitz in Nürnberg (der „**Dachverein**“), der der Förderung, Koordination und Abstimmung der in ihm organisierten Einzelvereine dient. Der Dachverein verwaltet dazu insbesondere das Clubgelände Sportpark Valznerweiher, welches der Emittent dem Dachverein im Rahmen eines durch ein langfristiges Nießbrauchrecht abgesicherten Nutzungsüberlassungsrechts bis mindestens 30. Juni 2021 unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Der Dachverein kann – im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit – freiwillige Zuschüsse an die Einzelvereine leisten, um deren Aktivitäten zu unterstützen oder eine Notlage zu beseitigen. Jeder der im Dachverein organisierten Einzelvereine ist verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung des Dachvereins zu leisten, die Beschlüsse der Organe des Dachvereins zu befolgen und deren Entscheidungen anzuerkennen. Die Einzelvereine werden im Dachverein bei der Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte durch Delegierte vertreten, die von den Mitgliedern der Einzelvereine gewählt werden. Die Anzahl der Delegierten richtet sich dabei nach der Anzahl der Mitglieder des jeweiligen Einzelvereins. Derzeit ist der Emittent der mit Abstand mitgliederstärkste Einzelverein. Der Emittent hat sich bereit erklärt, jedem der anderen Einzelvereine ein Kontingent an Freikarten für die Heimspiele der Lizenzspielermannschaft zur Verfügung zu stellen, die an Vereinsmitglieder oder Mitarbeiter verteilt werden dürfen.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Emittent verfügt satzungsmäßig über folgende Organe:

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium,
- den Aufsichtsrat,
- den Wahlausschuss.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie entscheidet unter anderem über die Entlastung des Präsidiums und Aufsichtsrats, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins. Die Mitgliederversammlung wird durch das Präsidium einberufen. Sie wählt auf Vorschlag des Wahlausschusses die Mitglieder des Präsidiums, des Aufsichtsrats, grundsätzlich die der Delegiertenversammlung und entscheidet jeweils über deren Abberufung. Sie wählt die Mitglieder des Wahlausschusses und entscheidet im Übrigen, soweit kein anderes Organ zuständig ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst mit Ausnahme der Entscheidung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins, für die jeweils eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende statt, sowie als außerordentliche Mitgliederversammlung in bestimmten weiteren Fällen. Jedes Vereinsmitglied, das am Tage der Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet hat und dessen Mitgliedschaft seit drei Monaten bestanden hat, ist stimmberechtigt.

Präsidium

Das Präsidium führt – abgesehen von durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäften – eigenverantwortlich die Geschäfte des Vereins und bestimmt die Richtlinien der Vereinspolitik. Es

vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Das Präsidium vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und erledigt selbständig die Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung. Es hat insbesondere zu Beginn des Geschäftsjahres über einen Haushaltsplan (Erfolg-, Finanz- und Investitionsplan) zu beschließen und diesen dem Aufsichtsrat zur Zustimmung und damit verbindlichen Feststellung vorzulegen. Gegenüber dem Aufsichtsrat hat das Präsidium mindestens vierteljährlich über die finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zu berichten.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und zwei bis vier Vizepräsidenten. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder im Amt sind. Die Hauptversammlung wählt den Präsidenten sowie zwei Vizepräsidenten. Sie sind ehrenamtlich tätig und ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Bis zu zwei weitere Vizepräsidenten können auf Vorschlag des Präsidenten vom Aufsichtsrat bestellt werden, der dabei deren Amtszeit festlegt. Dabei hat der Aufsichtsrat zu beachten, dass die Amtszeit der gewählten und der bestellten Präsidiumsmitglieder nicht gleichzeitig endet. Die bestellten Präsidiumsmitglieder müssen hauptamtlich tätig und sollten möglichst in den Bereichen der sportlichen bzw. kaufmännischen Leitung beschäftigt sein. Zur Vertretung des Vereins im Außenverhältnis sind jeweils zwei Präsidiumsmitglieder gemeinsam berechtigt. Auf Erstvorschlag des Präsidenten hat sich das Präsidium eine Geschäftsordnung mit Ressortverteilung zu geben, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Präsidiums sind:

Präsidiumsmitglied	Präsidiumsmitglied seit	Gewählt/Bestellt bis	Beruf
Franz Schäfer (Gewählter Präsident)	8. Juni 2009	MV Oktober 2010	Unternehmer
Siegfried Schneider (Gewählter Vizepräsident)	19. November 2001	MV Oktober 2010	Unternehmer
Lothar Schmauß (Gewählter Vizepräsident)	15. Juni 2009	MV Oktober 2010	Rechtsanwalt
Martin Bader (Bestellter Vizepräsident)	1. Januar 2004	30. Juni 2012	Sportdirektor
Ralf Woy (Bestellter Vizepräsident)	1. Januar 2006	30. Juni 2011	Kfm. Geschäftsführer

Die Mitglieder des Präsidiums können über die Geschäftsadresse des 1. FCN, Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg kontaktiert werden.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung des Präsidiums zu überwachen. Die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften, der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, der vom Präsidium zu erstellende Haushaltsplan und die vom Präsidium verabschiedete Geschäftsordnung bedürfen seiner Zustimmung. Mindestens einmal im Jahr hat der Aufsichtsrat die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung zu überprüfen. Bestimmte Handlungen des Präsidiums bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Auf Vorschlag des Präsidenten kann der Aufsichtsrat zudem bis zu zwei hauptamtliche Mitglieder des Präsidiums bestellen. Der Aufsichtsrat erstattet der Mitgliederversammlung Bericht über seine Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf, höchstens sieben Mitgliedern, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Aus seiner Mitte wählt der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden. Die Amtszeit des Aufsichtsrats beträgt vier Jahre.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Aufsichtsratsmitglied	im Amt/seit	Gewählt bis	Beruf
Klaus Schramm (Vorsitzender)	8. Oktober 2007	Oktober 2011	Unternehmer
Dr. Markus Söder	8. Oktober 2007	Oktober 2011	Minister
Dr. Ulrich Maly	8. Oktober 2007	Oktober 2011	Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marc Oechler	8. Oktober 2007	Oktober 2011	Unternehmer
Peter Schmitt	8. Oktober 2007	Oktober 2011	Pensionär
Prof. Dr. Klaus L. Wübberhorst	8. Oktober 2007	Oktober 2011	Manager

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können über die Geschäftsadresse des 1. FCN, Valznerweiherstraße 200, 90480 Nürnberg kontaktiert werden.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss besteht aus mindestens fünf Personen und hat die Aufgabe, Wahlvorschläge u. a. für die Wahl zum Präsidium und zum Aufsichtsrat zu erarbeiten und diese der Mitgliederversammlung vorzustellen. Die Amtszeit der Mitglieder des von der Mitgliederversammlung gewählten Wahlausschusses beträgt in der Regel vier Jahre. Die Mitglieder des gegenwärtigen Wahlausschusses wurden bis Oktober 2012 gewählt.

Vereinsbeirat

Neben den Organen des Vereins hat der Verein auch einen Vereinsbeirat. Aufgabe des Vereinsbeirats ist es, die Organe des Vereins, insbesondere des Präsidiums und des Aufsichtsrates, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der Vereinsbeirat besteht aus bis zu fünfzehn Mitgliedern, die vom Präsidium mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils für die Dauer von drei Jahren, gerechnet ab dem Beginn des auf die Berufung folgenden Geschäftsjahres, berufen werden. Der Vereinsbeirat wurde am 13. September 2007 vom Präsidium erstmalig berufen.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vereinsbeirats sind:

- Dieter A. Beran
- Klaus Daedelow
- Karl Freller
- Harald Leupold
- Horst Leupold
- Heinz Neidhardt
- Bernd Raschke
- Rainer Thesen.

Die Amtszeit der gegenwärtigen Mitglieder des Vereinsbeirats endet mit Ablauf des 30. Juni 2011.

Potenzielle Interessenkonflikte

Dem Emittenten sind keine potenziellen Interessenskonflikte der Mitglieder der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane des Emittenten zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Praktiken der Geschäftsführung

Da der Emittent keine börsennotierte Gesellschaft ist, unterliegt der Emittent nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „DCGK“). Der Emittent wendet daher die Empfehlungen des DCGK nicht an.

Wesentliche Verträge

Stadionvertrag

Am 2. Juni 2008 hat der Emittent den mit der stadteigenen Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH geschlossenen Mietvertrag für das easyCredit-Stadion (der „**Stadionvertrag**“) mit Wirkung zum 1. Juli 2008 verlängert. Der Stadionvertrag wurde für eine Dauer von fünf Jahren fest abgeschlossen. Es ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Zusätzlich werden Gebühren für Nebenkosten, wie u. a. Betriebskosten, Verbrauchskosten, Rasenheizung und Strom (u. a. für die Flutlichtanlage), Kosten für die Reinigung und Betreuung der ELA-Anlagen sowie Kosten für die Anmietung der Parkplätze, erhoben. Die Nebenkosten sind gesondert abzurechnen. Zusätzlich werden vom Emittenten Sonderparkplätze in Anspruch genommen, für die ebenfalls ein Nutzungsentgelt anfällt. Aufgrund der Anforderungen des DFB für Mannschaften, die am Spielbetrieb der Regionalliga teilnehmen, wurde mit der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH auch für die zweite Mannschaft (U-23) des Emittenten eine Vereinbarung zur entgeltlichen Nutzung des easyCredit-Stadions abgeschlossen.

Agenturvertrag

Zur Sicherstellung der Erzielung marktgerechter Werbeeinnahmen bedient sich der Emittent – neben seiner Tochtergesellschaft 1. FCN Marketing GmbH – der SPORTFIVE als Vermarktungspartner. SPORTFIVE ist nach Neufassung des Agenturvertrags zum 12. April 2005 berechtigt, insbesondere die Namensrechte des Emittenten bis zum 30. Juni 2016 zu vermarkten. SPORTFIVE wird dabei als Agentur im Rahmen eines klassischen Agenturverhältnisses im Namen und für Rechnung des Emittenten tätig. Die vermarkteten Rechte selbst verbleiben beim Emittenten. SPORTFIVE greift weder in die Strukturen noch in die sportliche Planung der Gesellschaft ein. Sollte der Emittent in der Zeit vom 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2016 nicht mindestens sieben Spielzeiten am Spielbetrieb der Bundesliga teilgenommen haben, so verlängert sich die Laufzeit des Agenturvertrages automatisch bis zum 30. Juni der siebten Erstligasaison des Emittenten seit dem 1. Juli 2005.

Bei der Neufassung des Agenturvertrages wurde zwischen dem Emittenten und SPORTFIVE u. a. vereinbart, dass der Anspruch von SPORTFIVE auf Beteiligung an den Erlösen des Emittenten aus der zentralen Vermarktung der Fernsehübertragungsrechte mit Wirkung zum 30. Juli 2005 entfallen ist. Zur Absenkung des Provisionssatzes von SPORTFIVE gegenüber der bisherigen Provisionsregelung verpflichtete sich der Emittent zur Zahlung einer Kompensationszahlung. Diese Kompensationszahlung wird in der Bilanz des Emittenten über die Restlaufzeit des bisherigen Agenturvertrags (also bis zum 30. Juni 2011) zeitanteilig aktivisch abgegrenzt. Die Höhe des Provisionsanspruches von SPORTFIVE ist nach dem sportlichen Erfolg des Emittenten gestaffelt und an die Gesamtsumme der vom Emittenten erzielten Sponsoringerlöse gekoppelt.

Forderungskauf- und Abtretungsrahmenvertrag

Mit dem Internationalen Bankhaus Bodensee AG (die „**IBB**“) hat der Emittent am 2. August 2005 einen Vertrag über den Verkauf und die Abtretung von Forderungen des Emittenten aus Werbe- und Sponsoringverträgen (z.B. aus den Bereichen Haupt- und Trikotsponsoring, Ausrüstung, Exklusivpartner) abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Im Rahmen dieses Vertrags werden die Forderungen des Emittenten jeweils zum Barwert einzeln verkauft und auf das Konto des Emittenten bei der IBB gutgeschrieben. Dieses Konto bei der IBB dient ausschließlich zur Verbuchung eingehender Zahlungen der Werbepartner und zur Gutschrift sowie Belastung der fälligen und verkauften Forderungen zu den jeweiligen Stichtagen. Da der Emittent auf diese Weise den Kaufpreis für die jeweilige Forderung vor deren Fälligkeit erhält, gebührt der IBB eine laufende Verzinsung, die für die anzukaufende Forderung in dem jeweiligen Angebot der IBB benannt wird. Die Zinsen werden ab dem Tag der Kaufpreiszahlung berechnet. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem jeweiligen Forderungskaufvertrag tritt der Emittent ferner bereits vorher die Ansprüche gegen die Werbepartner an die IBB ab. Für alle von der IBB verkauften Forderungen trägt die IBB damit das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Werbepartners, soweit nichts anderweitiges vereinbart ist. Der Emittent haftet auf diese Weise nur für den rechtlichen Bestand, nicht jedoch für die Durchsetzbarkeit der veräußerten Forderungen. Der IBB obliegt die Kreditprüfung sowie die Kreditüberwachung der Werbepartner des Emittenten.

Nutzungsüberlassungsverträge mit dem Dachverein sowie Nießbrauchsrecht in Bezug auf das Sportgelände Valznerweiher

Der Emittent und der Dachverein haben über bestimmte Teilflächen des Sportgeländes Valznerweiher (Grundstück, Fl. Nr. 439, Valznerweiherstraße 200) verschiedene Nutzungsüberlassungsverträge mit Datum vom jeweils 23. Dezember 1996 abgeschlossen. Darüber hinaus hat der Emittent dem Dachverein auch ein Nießbrauchsrecht am Grundstück des Sportgeländes Valznerweiher mit einer Laufzeit von 25 Jahren ab dem 1. Juli 1996 bestellt. Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Emittenten und dem Dachverein läuft auf unbestimmte Zeit und kann erstmals zum 30. Juni 2021 gekündigt werden. Die Nutzungsüberlassung erfolgt unentgeltlich. Darüber hinaus hat der Emittent sämtliche anfallenden Kosten, insbesondere die Instandhaltungs-, Substanzerhaltungs-, Ausbesserungs- und Erneuerungsaufwendungen, zu tragen und für die Unterhaltung und die Erhaltung des Grundstücks zu sorgen.

Werbeverträge im Rahmen des Agenturvertrages mit SPORTFIVE

Über die Vermittlung durch SPORTFIVE hat der Emittent eine Vielzahl von Werbeverträgen mit u. a. Areva (*Haupt- und Trikotsponsor*), Adidas (*Ausrüster*), Coca-Cola, LOTTO Bayern, Kulmbacher Brauerei, N-ERGIE, Thomas Sabo und AUDI abgeschlossen.

Verträge mit verbundenen Unternehmen

Verträge mit der 1. FCN Marketing GmbH

Der Emittent ist alleiniger Gesellschafter der 1. FCN Marketing GmbH mit Sitz in Nürnberg (die „**1. FCN Marketing**“). Geschäftsführer der 1. FCN Marketing sind Herr Michael Motzek und Herr Ralf Woy, der zugleich auch Mitglied des Präsidiums des Emittenten ist. Gegenstand der 1. FCN Marketing ist der Ein- und Verkauf und die Bearbeitung von Werbe- und Geschenkartikeln und die Durchführung von Werbe- und Verkaufsveranstaltungen aller Art sowie alle Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck förderlich sind. Weiter werden alle üblichen Tätigkeiten und Aufgaben einer

Werbe- und Promotionsagentur übernommen. Diese Leistungen, Beratung und sonstigen Tätigkeiten werden insbesondere für den Profi-Fußballsport durchgeführt. Seit dem 30. Juni 1999 besteht zwischen der 1. FCN Marketing als beherrschter und dem Emittenten als herrschender Gesellschaft ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Erklärung gekündigt werden.

Zwischen dem Emittenten und der 1. FCN Marketing besteht seit 1. Juli 1995 ein Lizenzvertrag über die Vermarktung der Namensrechte des Emittenten, insbesondere seiner Marken „Wir sind der Club“ und „1. FCN“. Für die Gewährung der Namensrechte zum Vertrieb von Fanartikeln mit dem Vereinslogo, Vereinsname oder weiteren Namensrechten und für die Vergabe diesbezüglicher Unterlizenzen zahlt die 1. FCN Marketing dem Emittenten Lizenzgebühren, die sich an der Höhe der damit erzielten (Netto-)Erlöse orientieren. Im Gegenzug vergütet der Emittent die Vermittlung von Werbepartnern durch die 1. FCN Marketing mit Provisionen. Für den Betrieb von Verkaufsständen im Stadion erhält der Emittent eine monatliche Pauschale. In diesem Zusammenhang besteht seit dem 21. Mai 2001 auch ein Mietvertrag für den Fan-Shop Valznerweiher.

Der 1. FCN Marketing obliegt seit dem 1. Juli 2006 des Weiteren die Vermarktung und die Entwicklung des sogenannten „Ticketing“ des Emittenten, wozu insbesondere der Vertrieb von Eintrittskarten (Dauer- und Tageskarten) für die Heimspiele des Emittenten zählt. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren und endet am 30. Juni 2011, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Im Geschäftsjahr 2008/2009 erzielte die 1. FCN Marketing GmbH einen abzuführenden Jahresüberschuss von TEUR 385.

1. FCN Erbbau GbR

Der Emittent und die 1. FCN Marketing sind alleinige Gesellschafter der gemeinsamen Tochtergesellschaft 1. FCN Erbbau GbR. Gesellschaftszweck der 1. FCN Erbbau GbR ist die Verwaltung von Immobilienvermögen. Im Gesellschaftsvertrag ist vereinbart, dass die 1. FCN Marketing nicht am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft beteiligt ist und die Geschäftsführung allein dem Emittenten zusteht. Als einzige Immobilie verwaltet die 1. FCN Erbbau das Grundstück mit der Flurnummer 439/4 der Gemarkung Gleißhammer, an dem zugunsten der SL Sekundus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co., Objekt Nürnberg KG mit Sitz in Frankfurt am Main ein Erbbaurecht bestellt ist.

Darlehensverträge

Über in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 99 bestehen keine ausstehenden Darlehensverträge. Der Emittent nimmt jedoch regelmäßig offene Kreditlinien in Höhe von bis zu EUR 3 Mio. bei der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main, in Anspruch.

Rechtsstreitigkeiten

Im Jahr 2008 führte der ehemalige Cheftrainer der Lizenzspielermannschaft, Hans Meyer, einen Rechtsstreit gegen den Emittenten vor dem Arbeitsgericht Nürnberg. Hintergrund des Rechtsstreits waren unterschiedliche Ansichten über die Erforderlichkeit weiterer Gehaltszahlungen durch den Emittenten für die Zeit nach der Beurlaubung und Abberufung von Hans Meyer als Cheftrainer der Lizenzmannschaft. Im Oktober 2008 legten die Parteien diesen Rechtsstreit außergerichtlich im gegenseitigen Einvernehmen bei.

Von diesem Rechtsstreit abgesehen, ist der Emittent in den letzten zwei Geschäftsjahren weder an einem Gerichts-, Verwaltungs- oder Schiedsverfahren beteiligt noch sonst Gegenstand staatlicher

Interventionen gewesen, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben könnten.

BESTEUERUNG

Die nachfolgende Darstellung der kapitalertragsteuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die Anleihe basiert auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts maßgeblichen deutschen Steuerrecht. Der Emittent weist darauf hin, dass die Besteuerungsfolgen von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig sind und durch zukünftige Änderungen der gesetzlichen Vorschriften berührt werden können. Obwohl die Darstellung die Beurteilung durch den Emittenten widerspiegelt, darf sie nicht als steuerrechtliche Beratung und auch nicht als Garantie in einem nicht abschließend geklärten Bereich missverstanden werden.

Bei im Inland ansässigen Anlegern unterliegen auf die Anleihe gezahlte Kupons der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer), wenn die Anleihe durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich der inländischen Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (die „inländische auszahlende Stelle“) verwahrt wird oder die inländische auszahlende Stelle auf die Anleihe gezahlte Kupons gegen Aushändigung der Zinsscheine einem anderen als einem ausländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut auszahlt oder gutschreibt.

Bei im Inland ansässigen Privatanlegern (die die Anleihe im Privatvermögen halten) unterliegt darüber hinaus auch der Gewinn aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Anleihe der Kapitalertragsteuer, sofern die Anleihe durch eine inländische auszahlende Stelle verwahrt wird oder diese die Veräußerung bzw. Einlösung durchführt und den Erlös dem Anleger auszahlt oder gutschreibt.

Bei inländischen Kapitalgesellschaften und anderen inländischen gewerblichen Anlegern wird im Fall der Veräußerung bzw. Einlösung grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten (bei diesen Anlegern unterliegen daher nur auf die Anleihe gezahlte Kupons der Kapitalertragsteuer).

Bei im Ausland ansässigen Anlegern unterliegen unter der Anleihe gezahlte Kupons und Gewinne aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Anleihe in Deutschland grundsätzlich nicht der Kapitalertragsteuer. Dies gilt selbst dann, wenn die Anleihe durch eine inländische auszahlende Stelle verwahrt wird. Ausnahmen gelten z.B. dann, wenn die Anleihe im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte des Anlegers gehalten wird oder wenn die Kupons bzw. die Erlöse aus der Veräußerung bzw. Einlösung der Anleihe von einem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut einem anderen als einem ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut gegen Aushändigung der Zinsscheine bzw. Übergabe der Anleihe ausgezahlt oder gutgeschrieben werden, ohne dass das inländische Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut die Anleihe verwahrt.

Der Emittent ist nach deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf geleistete Kupons bzw. Gewinne aus der Einlösung bzw. Veräußerung der Anleihe einzubehalten.

Anlegern wird ferner empfohlen, im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage den eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren.

AUSBLICK UND JÜNGSTE ENTWICKLUNG

Seit dem 30. Juni 2009 bis zum Datum dieses Prospekts haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten ergeben. Seit dem 30. Juni 2009 bis zum Datum dieses Prospekts haben sich auch keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten des Emittenten ergeben.

Mit Beschluss vom 13. Oktober 2009 hat die Mitgliederversammlung des Emittenten für eine Satzungsänderung gestimmt, die eine neue Organisationsstruktur des Emittenten vorsieht. Ziel der geplanten Strukturänderung des Vereins ist die Schaffung moderner Entscheidungsstrukturen und die Etablierung einer Geschäftsführung mit langfristigem sportlichem Konzept, die unabhängig von Besetzung und Wechsel in ehrenamtlichen Vereinsämtern sein soll.

Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung obliegt die Führung des Vereins ab Oktober 2010 einem aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden, hauptamtlichen Vorstand. Als erste Vorstandsmitglieder sind der gegenwärtige Sportdirektor Martin Bader und der derzeitige Geschäftsführer Ralf Woy vorgesehen. Die Amtszeit der neuen Vorstandsmitglieder soll drei Jahre betragen und kann auf bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Als Kontrollorgan ist ein ehrenamtlicher, aus neun Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat vorgesehen, dem auch die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder obliegt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt, wobei jedes Jahr drei neue Mitglieder gewählt werden sollen (Rotationsprinzip).

Oberstes und entscheidendes Gremium des Emittenten soll die jährliche Mitgliederversammlung des Emittenten bleiben. Diese soll weiterhin insbesondere für die Wahl, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder, die Wahl der Delegierten zum Dachverein, die Wahlen zum Wahlausschuss, die Beitragsordnung, die Festlegung der Wahl- und Geschäftsordnungen der Mitgliederversammlung sowie der sonstigen Ordnungen sowie Satzungsänderungen zuständig sein.

FINANZINFORMATIONEN

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009.....	F-2
Bilanz	F-2
Gewinn- und Verlustrechnung	F-4
Anhang (verkürzt)	F-5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-11
 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009	 F-13
Kapitalflussrechnung	F-13
Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung.....	F-15
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008.....	 F-16
Bilanz	F-16
Gewinn- und Verlustrechnung	F-18
Anhang (verkürzt)	F-19
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-25
 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008.....	 F-27
Kapitalflussrechnung	F-27
Bescheinigung zur Kapitalflussrechnung.....	F-29

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2008 BIS 30. JUNI 2009**

**1. FUSSBALL-CLUB NÜRNBERG, VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN E.V. (1.FCN),
NÜRNBERG**

Bilanz zum 30. Juni 2009

Aktivseite

	30. Juni 2009	30. Juni 2008
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Spielerwerte	9.165.419,00	7.029.356,89
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.540,00	22.617,00
	9.175.959,00	7.051.973,89
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.599.799,46	2.804.000,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.588,00	743.600,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	314.346,29	305.906,19
	3.619.733,75	3.853.507,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.583.135,30	2.480.930,60
2. Substanzerhaltungsanspruch	134.981,06	134.981,06
	2.718.116,36	2.615.911,66
	15.513.809,11	13.521.392,65
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.538,99	1.538,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.240.842,49	1.220.849,49
2. Forderungen aus Transfer	672.500,00	3.026.750,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	452.250,21	465.161,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände	761.451,92	502.110,93
	3.127.044,62	5.214.872,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	416.881,35	479.164,81
	3.545.464,96	5.695.576,14
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.896.549,23	2.730.592,09
D. NICHT DURCH VEREINSVERMÖGEN GEDECKTER FEHLBETRAG	5.313.286,17	0,00
	26.269.109,47	21.947.560,88

Passivseite

	30. Juni 2009		30. Juni 2008
	EUR	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinn-/Verlustvortrag	477.300,12		(877.141,96)
II. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(5.790.586,29)		1.354.442,08
III. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag	<u>5.313.286,17</u>		<u>0,00</u>
		0,00	<u>477.300,12</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		123.175,80
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.571.998,11</u>		<u>2.421.811,79</u>
		1.571.998,11	<u>2.544.987,59</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.214.198,70		74.367,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.034.695,62		5.024.041,92
3. Verbindlichkeiten aus Transfer	8.166.262,25		5.198.346,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	382.596,13		399.920,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.570.423,80		3.733.565,70
davon aus Steuern: EUR 1.979.676,18 (Vj.: EUR 2.035.365,95)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 9.799,15 (Vj.: EUR 16.730,94)			
	<u>17.368.176,50</u>		<u>14.430.240,97</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.328.934,86	<u>4.495.032,20</u>
		<u>26.269.109,47</u>	<u>21.947.560,88</u>

1. FUSSBALL-CLUB NÜRNBERG, VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN E.V. (1.FCN), NÜRNBERG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009

	1.7.2008 - 30.6.2009			1.7.2007 - 30.6.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		33.923.779,38		57.471.921,49
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.462.045,13</u>		<u>2.245.973,59</u>
			36.385.824,51	<u>59.717.895,08</u>
3. Materialaufwand				
a) Gesundheitliche Betreuung	(319.511,10)			(301.935,93)
b) Kleidung und Sportmaterialien	(574.288,73)			(405.451,12)
c) Sonstiger Materialaufwand	<u>(47.573,68)</u>			<u>(91.297,40)</u>
		(941.373,51)		(798.684,45)
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(19.319.424,64)			(27.378.290,00)
b) Soziale Abgaben	<u>(1.598.186,84)</u>			<u>(1.596.189,11)</u>
		(20.917.611,48)		(28.974.479,11)
5. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		(5.545.969,57)		(8.367.045,23)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>(14.668.037,79)</u>		<u>(20.845.460,19)</u>
			<u>(42.072.992,35)</u>	<u>(58.985.668,98)</u>
			(5.687.167,84)	<u>732.226,10</u>
7. Erträge aus Beteiligungen		102.204,70		96.798,28
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 102.204,70 (Vj.: EUR 96.798,28)				
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		384.828,89		905.092,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		27.362,57		23.714,49
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>(486.952,22)</u>		<u>(259.812,93)</u>
davon an verbundene Unternehmen: EUR 21.239,81 (Vj.: EUR 22.141,20)			<u>27.443,94</u>	<u>765.792,29</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			(5.659.723,90)	1.498.018,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(49.848,97)		(121.146,94)
13. Sonstige Steuern		<u>(81.013,42)</u>		<u>(22.429,37)</u>
			<u>(130.862,39)</u>	<u>(143.576,31)</u>
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss			<u>(5.790.586,29)</u>	<u>1.354.442,08</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 (verkürzt)

**1. FUSSBALL-CLUB NÜRNBERG,
VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN E.V.
(1. FCN)
Nürnberg**

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Generalnorm

Dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2009 liegen die Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu Grunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2009 wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie entsprechend unter analoger Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268-274a, 276-278 HGB) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an § 266 HGB bzw. entsprechend § 275 HGB und entsprechend den Anforderungen des Ligaverbandes an die Berichterstattung über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften durch Wirtschaftsprüfer gegliedert.

Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte wie im Vorjahr.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie nach den Anforderungen des Ligaverbandes unter analoger Anwendung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279-283 HGB, erstellt.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Einzelnen erfolgt die Bewertung wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Spielerablösebeträge/Ausbildungsentschädigungen werden aktiviert und entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit abgeschrieben (gem. BFH vom 26. August 1992 IR 24/91). Bei den Neuzugängen werden arbeitsvertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen bei der Bemessung des Abschreibungszeitraumes berücksichtigt.

Vorzeitige Verlängerungen der Arbeitsverträge werden bei der Ermittlung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung anfallende Spielerberaterkosten werden aktiviert.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bezogen auf eine Nutzungsdauer von längstens 3 Jahren) angesetzt.

Sachanlagen

werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Bauten und Außenanlagen werden über längstens 34 Jahre, bewegliche Anlagen überwiegend über 5-13 Jahre linear abgeschrieben.

Bei den beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Für Anlagegüter die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Wert EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, wird gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Finanzanlagen

werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Bei der Beteiligung an der 1. FCN Erbbau GbR kommen die kumulierten Beteiligungserträge ab dem Geschäftsjahr 1998/1999 hinzu. Der Beteiligungsansatz entspricht somit dem Eigenkapital der 1. FCN Erbbau GbR.

Der Substanzerhaltungsanspruch resultiert aus der Nießbrauchsbestellung. Er betrifft den Anspruch gegen den Nießbrauchsberechtigten auf Erhaltung der nicht vom 1. FCN genutzten Teilflächen des Sportgeländes Valznerweiher und ist zu den planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 1996/1997 bewertet.

Vorräte

sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit den Nennwerten oder mit dem Barwert für unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit dem nach dem 30. Juni 2009 verrechenbaren Betrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

sind in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten

sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

sind zum verrechenbaren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung zum 30. Juni 2009 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2008/2009 sind im Anlagenspiegel¹³ dargestellt. Der Anlagenspiegel wurde gemäß § 268 Abs. 2 HGB erstellt.

An folgenden Gesellschaften ist der Verein wesentlich beteiligt:

¹³ Aus drucktechnischen Gründen findet sich der Anlagenspiegel am Ende des Anhangs (Seite F-10).

	Anteil	Nominalwert anteilig	Eigenkapital zum 30.6.2009	Jahresergebnis 2008/2009
	%	TEUR	TEUR	TEUR
verbundene Unternehmen				
1. FCN Marketing GmbH, Nürnberg	100,0	26	35	385*
1. FCN Erbbau GbR, Nürnberg	100,0		1.819	102

* Ergebnisabführungsvertrag

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 291, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um vorausbezahlte Beträge für die Zeit ab dem 1. Juli 2009.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Beiträge gegenüber der Berufsgenossenschaft sowie Personalverpflichtungen für Abfindungen, Spielerprämien und für rückständigen Urlaub.

Daneben bestehen noch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die insbesondere ausstehende Provisionsrechnungen der SPORTFIVE GmbH & Co. KG, noch nicht abgerechnete Sachleistungen sowie Stadionkosten betreffen.

Für Beratungs- und Prüfungskosten wurde ebenfalls eine Rückstellung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 1.214 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 2.535 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten aus Transfer haben TEUR 4.285 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 3.483 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 53 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Für Verbindlichkeiten in Höhe TEUR 3.292 sind im Einzelnen folgende Sicherheiten bestellt:

- Forderungsabtretung TV-Gelder und Forderungsabtretung Spielertransfers (TEUR 3.000)
- Abtretung der Dauerkartenerlöse aus dem Vorverkauf (Saison 2009/2010), Sicherungsübereignung mit Anschlussession des zum 31. Dezember 2008 ausgewiesenen Inventars Spielerwerte (TEUR 1.602)
- Abtretung Erlöse auf einem Konto der IBB Internationales Bankhaus Bodensee AG (TEUR 1.500)
- Grundpfandrechte (TEUR 83)

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2008/2009		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	10.206	30,1	17.004	29,6
Werbung	7.559	22,3	8.582	14,9
Fernseh- und Hörfunkverwertung	8.406	24,8	24.302	42,3
Transfer	7.050	20,8	6.519	11,3
Handel	584	1,7	968	1,7
Vermietung und Verpachtung	119	0,3	97	0,2
Gesamt	33.924	100,0	57.472	100,0

Die Umsatzerlöse entfallen fast ausschließlich auf die Lizenzabteilung.

2. sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten im Wesentlichen Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Abstellungsentschädigung für Nationalspieler, Zuwendungen in Form von Spenden und öffentlichen Zuschüssen, Erträge aus dem Amateur- und Jugendbereich sowie sonstige Erträge.

Die größten Positionen der sonstigen Erträge betreffen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, weiterberechnete Kosten sowie Erträge aus UEFA-Champions-League-Solidaritätsfonds.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf die Spielerwerte auch die Restbuchwerte der weitertransferierten bzw. abgegangenen Spieler.

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für den Spielbetrieb sowie die Aufwendungen für Werbung, den Transferaufwendungen und Verwaltungsaufwand sowie dem Aufwand für den Amateur- und Jugendfußball.

Die Kosten für Werbung beinhalten als wesentliche Positionen die Provisionen aus dem Agenturvertrag mit der SPORTFIVE GmbH & Co. KG, weiterbelastete Kosten und die Abschreibung der Kompensationszahlung an die SPORTFIVE GmbH & Co. KG.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen über die bilanzierten Verbindlichkeiten hinaus wertmäßig bezifferbare Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.773.

Daneben bestehen Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten. Diese resultieren aus der Gesellschafterstellung des 1. FCN bei der 1. FCN Erbbau GbR.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich beschäftigt:

Lizenzmannschaft und Funktionsteam	42
übrige Bereiche	129
	<hr/>
	171
	<hr/>

3. Organe

Der Verein wird durch das **Präsidium** vertreten. Das Präsidium umfasst fünf Personen. Vertretungsbefugt sind jeweils zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinsam.

Im Berichtszeitraum waren die folgenden Präsidiumsmitglieder tätig:

Präsident: Roth, Michael A. (bis 8. Juni 2009)
Großkaufmann, Rückersdorf

Schäfer, Franz (ab 8. Juni 2009)
Unternehmer, Nürnberg

gewählte Vizepräsidenten: Schneider, Siegfried
Unternehmer, Nürnberg

Schäfer, Franz (bis 8. Juni 2009)
Unternehmer, Nürnberg

Schmauß, Lothar (ab 15. Juni 2009)
Rechtsanwalt, Lauf

bestellte Vizepräsidenten: Bader, Martin
Sportdirektor, Nürnberg

Woy, Ralf
Kfm. Geschäftsführer, Nürnberg

Die Überwachung der Geschäftsführung des Vereins obliegt dem **Aufsichtsrat**.

Im Berichtszeitraum gehörten diesem die folgenden Personen an:

Schramm, Klaus (Vorsitzender), Fürth,
Dr. Söder, Markus, Nürnberg,
Schmauß, Lothar, Lauf, (bis 15. Juni 2009),
Schmitt, Peter, Nürnberg,
Dr. Maly, Ulrich, Nürnberg,
Prof. Dr. Wübbenhorst, Klaus L., Nürnberg,
Oechler, Marc, Nürnberg.

Bezüglich der Gesamtbezüge wurde von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

F. UNTERSCHRIFT NACH § 245 HGB

1. Fußball-Club Nürnberg,

Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Jahresabschluss zum 30. Juni 2009

Nürnberg, 12. Oktober 2009

Franz Schäfer

Ralf Woy

Martin Bader

Lothar Schmauß

Siegfried Schneider

1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung				Buchwerte			
	Vortrag zum 01.07.2008 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.06.2009 EUR	Vortrag zum 01.07.2008 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.06.2009 EUR	Stand am 30.06.2008 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Spielerverte Lizenz Amateure	12.769.866,51 143.695,31 12.913.561,82	7.359.200,00 0,00 7.359.200,00	0,00 0,00 0,00	4.055.000,00 37.500,00 4.092.500,00	16.073.066,51 106.195,31 16.179.261,82	5.781.957,62 102.247,31 5.884.204,93	3.898.692,89 16.449,00 3.905.140,89	85.426,00 0,00 85.426,00	2.677.577,00 12.500,00 2.690.077,00	6.907.647,51 106.195,31 7.013.842,82	6.987.908,89 41.449,00 7.029.356,89	9.165.419,00 0,00 9.165.419,00
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	101.524,55	0,00	0,00	0,00	101.524,55	78.907,55	12.077,00	0,00	0,00	90.984,55	22.617,00	10.540,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.015.086,37	7.359.200,00	0,00	4.092.500,00	16.280.786,37	5.963.112,48	3.917.217,89	85.426,00	2.690.077,00	7.104.827,37	7.051.973,89	9.175.959,00
III. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.242.029,29	0,00	0,00	0,00	8.242.029,29	5.438.028,88	204.200,95	0,00	0,00	5.642.229,83	2.804.000,41	2.598.798,46
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.708.575,67	76.414,69	29.906,54	9.284,48	1.805.612,42	964.975,17	142.127,73	0,00	7.078,48	1.100.034,42	743.600,50	705.588,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.906,19	38.346,64	-29.906,54	0,00	314.346,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.906,19	314.346,29
	10.256.511,15	114.761,33	0,00	9.284,48	10.361.988,00	6.403.004,05	346.328,68	0,00	7.078,48	6.742.254,25	3.853.507,10	3.619.733,75
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.480.930,60	102.204,70	0,00	0,00	2.583.135,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480.930,60	2.583.135,30
2. Substanzhaltungsanspruch	134.981,06	0,00	0,00	0,00	134.981,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.981,06	134.981,06
	2.615.911,66	102.204,70	0,00	0,00	2.718.116,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.615.911,66	2.718.116,36
	25.687.509,18	7.575.166,03	0,00	4.101.784,48	29.360.890,73	12.366.116,53	4.263.546,57	85.426,00	2.697.155,48	13.847.081,62	13.521.392,65	15.513.605,11

Erläuterungen zum Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der 1. FC Nürnberg ist als Verein nicht gemäß § 316 HGB prüfungspflichtig; die Abschlussprüfungen erfolgten jeweils nach einem Auftrag zur Prüfung entsprechend der §§ 317 ff. HGB aufgrund der Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der DFL. Es besteht aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 die Pflicht, den Jahresabschluss und den Bestätigungsvermerk in diesem Prospekt zu veröffentlichen. Ansprüche gegenüber dem Jahresabschlussprüfer werden dadurch nicht begründet. Eine Jahresabschlussprüfung ist keine Prospektprüfung, sie bezieht sich auf die Buchhaltung und Bilanzierung zu einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag. Auf den genauen Wortlaut des nachfolgend abgedruckten Bestätigungsvermerks wird verwiesen.

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Nicht abgedruckt werden die Angaben im Jahresabschluss, die über die handelsrechtlichen Anforderungen hinaus ausschließlich für Zwecke des Lizenzerwerbs auf Grund der Vorgaben der DFL in den Jahresabschluss aufgenommen wurden. Dem nachfolgenden Bestätigungsvermerk hat der vollständige Jahresabschluss zu Grunde gelegen. Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss mit dem vollständigen Anhang sowie den Lagebericht.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN), Nürnberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 geprüft. Durch die Statuten des Ligaverbandes wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den aktuellen Ergänzungen der Statuten des Ligaverbandes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertretungsorgans des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des Ligaverbandes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des Ligaverbandes ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die „Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften“ wurden beachtet.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht unter den Punkten IV., V. und VII. Dort wird ausgeführt, dass der Verein per 30. Juni 2009 eine buchmäßige Überschuldung von 5,3 Mio. EUR ausweist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrswerte des Vereinsvermögens besitzt der Verein ausreichend stille Reserven, so dass eine tatsächliche Überschuldung nicht gegeben ist. Ferner wird ausgeführt, dass zur Grundfinanzierung des Vereins für die Saison 2009/2010 entsprechende Linienzusagen vorliegen, dennoch aber nennenswerte Transfererträge in der neuen Saison generiert werden müssen und damit einhergehend notwendige Reduzierungen im Personalaufwand erfolgen müssen, um die Gesamtfinanzierung des Vereins auf Dauer zu sichern. Gleichwohl kann es infolge der Finanzierungsstruktur des Vereins zu Liquiditätsengpässen kommen, die eine kurzfristige Ausweitung bzw. Verlängerung der vorhandenen Linien erfordern. Unter Bezugnahme auf die Bestandsprognose sowie die Planungen für den Verein für die beiden folgenden Geschäftsjahre erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme Going-Concern.

Nürnberg, den 12. Oktober 2009

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rödl
Wirtschaftsprüfer

Benesch-Weiß
Wirtschaftsprüferin

**KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2008 BIS 30. JUNI 2009**

TEUR	2008/2009	Vorjahr
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	(5.791)	1.354
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.178	5.548
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	(974)	380
4. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(5.420)	(3.581)
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der For- derungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	569	1.189
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	976	(5.643)
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(6.462)	(753)
8. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	29
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(115)	(481)
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	9.054	5.864
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(4.267)	(6.950)
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(102)	(97)
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	4.572	(1.635)
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.272	74
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	(444)	(256)
16. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.828	(182)
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(62)	(2.570)
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	479	3.049
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	417	479

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

- Der Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens setzt sich in Höhe von TEUR 5.510 (i. Vj. TEUR 5.055) aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Spielerwerten, in Höhe von TEUR 90 (i. Vj. TEUR 1.494) aus Buchverlusten aus dem Abgang von Spielerwerten, in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 22) aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus Buchverlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 2) zusammen.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens betreffen die vereinbarten Veräußerungserlöse für die Abgänge von Spielerwerten in Höhe von TEUR 6.700 (i. Vj. TEUR 6.380) zuzüglich der Veränderung von Forderungen aus Transfers mit TEUR 2.354 (i. Vj. abzüglich TEUR 516).
- Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen betreffen mit TEUR 7.358 (i. Vj. TEUR 10.422) die Zugänge laut Anlagespiegel, zuzüglich entsprechender Korrekturen der Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 123 (i. Vj. TEUR 1.568) sowie zuzüglich der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Transfers in Höhe von TEUR 2.968 (i. Vj. TEUR 1.904).
- Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen wie im Vorjahr die Beteiligung an der 1. FCN Erbbau GbR, Nürnberg.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Die Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten betreffen die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.140 (i. Vj. TEUR 74) und der Forderungsabtretungen gegenüber einer Bank in Höhe von TEUR 1.132 (i. Vj. TEUR 0), welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind.
- Die Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten betreffen die Veränderung der unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen von Nichtkreditinstituten in Höhe von TEUR 444 (i. Vj. TEUR 216). Im Vorjahr sind noch zusätzlich die Forderungsabtretungen gegenüber einer Bank in Höhe von TEUR 40 zu berücksichtigen.

Nürnberg, den 20. November 2009

1. Fußball-Club Nürnberg

Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Ralf Woy

Geschäftsführer

Martin Bader

Geschäftsführer

Bescheinigung

An den 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Wir haben die von dem Verein aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss des 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Nürnberg, den 20. November 2009

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rödl
Wirtschaftsprüfer

Benesch-Weiß
Wirtschaftsprüferin

**JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2007 BIS 30. JUNI 2008**

**1. FUSSBALL-CLUB NÜRNBERG, VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN E.V. (1.FCN),
NÜRNBERG**

Bilanz zum 30. Juni 2008

Aktivseite

	30. Juni 2008		30. Juni 2007
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Spielerwerte	7.029.356,89		5.922.048,00
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	22.617,00		11.896,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		256.000,00
		7.051.973,89	6.189.944,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.804.000,41		3.034.359,36
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	743.600,50		664.662,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	305.906,19		57.133,01
		3.853.507,10	3.756.154,87
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.480.930,60		2.384.132,32
2. Substanzerhaltungsanspruch	134.981,06		134.981,06
		2.615.911,66	2.519.113,38
		13.521.392,65	12.465.212,25
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		1.538,99	1.538,99
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.220.849,49		979.066,37
2. Forderungen aus Transfer	3.026.750,00		2.510.900,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	465.161,92		1.233.087,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	502.110,93		329.837,87
		5.214.872,34	5.052.891,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		479.164,81	3.049.151,31
		5.695.576,14	8.103.581,69
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.730.592,09	3.565.490,14
D. NICHT DURCH VEREINSVERMÖGEN GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	877.141,96
		21.947.560,88	25.011.426,04

Passivseite

	30. Juni 2008		30. Juni 2007
	EUR	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Verlustvortrag	(877.141,96)		(2.481.189,35)
II. Jahresüberschuss	1.354.442,08		1.604.047,39
III. Nicht durch Vereinsvermögen gedeckter Fehlbetrag	0,00		877.141,96
		477.300,12	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	123.175,80		265.669,60
2. Sonstige Rückstellungen	2.421.811,79		1.898.730,06
		2.544.987,59	2.164.399,66
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.367,19		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.024.041,92		1.950.668,75
3. Verbindlichkeiten aus Transfer	5.198.346,00		3.294.670,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	399.920,16		416.214,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.733.565,70		9.136.326,11
davon aus Steuern: EUR 2.035.365,95 (Vj.: EUR 5.957.253,91)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 16.730,94 (Vj.: EUR 0,00)			
		14.430.240,97	14.797.879,61
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.495.032,20	8.049.146,77
		21.947.560,88	25.011.426,04

1. FUSSBALL-CLUB NÜRNBERG, VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN E.V. (1.FCN), NÜRNBERG

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

	1.7.2007 - 30.6.2008			1.7.2006 - 30.6.2007
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		57.471.921,49		48.768.305,91
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.245.973,59</u>		<u>1.793.594,30</u>
			59.717.895,08	<u>50.561.900,21</u>
3. Materialaufwand				
a) Gesundheitliche Betreuung	(301.935,93)			(346.465,77)
b) Kleidung und Sportmaterialien	(405.451,12)			(352.487,67)
c) Sonstiger Materialaufwand	<u>(91.297,40)</u>			<u>(76.825,00)</u>
		(798.684,45)		(775.778,44)
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(27.378.290,00)			(25.989.514,92)
b) Soziale Abgaben	<u>(1.596.189,11)</u>			<u>(1.335.079,33)</u>
		(28.974.479,11)		(27.324.594,25)
5. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		(8.367.045,23)		(3.522.070,84)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>(20.845.460,19)</u>		<u>(17.994.634,86)</u>
			<u>(58.985.668,98)</u>	<u>(49.617.078,39)</u>
			732.226,10	<u>944.821,82</u>
7. Erträge aus Beteiligungen		96.798,28		108.013,34
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 96.798,28 (Vj.: EUR 89.204,34)				
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		905.092,45		1.350.300,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.714,49		18.308,51
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>(259.812,93)</u>		<u>(485.197,85)</u>
davon an verbundene Unternehmen: EUR 22.141,20 (Vj.: EUR 23.045,17)				
			<u>765.792,29</u>	<u>991.424,67</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.498.018,39	1.936.246,49
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(121.146,94)		(164.931,31)
13. Sonstige Steuern		<u>(22.429,37)</u>		<u>(167.267,79)</u>
			<u>(143.576,31)</u>	<u>(332.199,10)</u>
14. Jahresüberschuss			<u>1.354.442,08</u>	<u>1.604.047,39</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 (verkürzt)

**1. FUSSBALL-CLUB NÜRNBERG,
VEREIN FÜR LEIBESÜBUNGEN E.V.
(1. FCN)
Nürnberg**

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Generalnorm

Dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2008 liegen die Vorschriften des Dritten Buches des HGB zu Grunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2008 wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie entsprechend unter analoger Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 268-274a, 276-278 HGB) erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an § 266 HGB bzw. entsprechend § 275 HGB und entsprechend den Anforderungen des Ligaverbandes an die Berichterstattung über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften durch Wirtschaftsprüfer gegliedert.

Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte wie im Vorjahr.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie nach den Anforderungen des Ligaverbandes unter analoger Anwendung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279-283 HGB, erstellt.

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2007 unverändert beibehalten.

Im Einzelnen erfolgt die Bewertung wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Spielerablösebeträge/Ausbildungsentschädigungen werden aktiviert und entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit abgeschrieben. Bei den Neuzugängen werden arbeitsvertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen bei der Bemessung des Abschreibungszeitraumes berücksichtigt.

Vorzeitige Verlängerungen der Arbeitsverträge werden bei der Ermittlung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung anfallende Spielerberaterkosten werden aktiviert.

Bei den Spielerwerten wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 669 vorgenommen.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bezogen auf eine Nutzungsdauer von längstens 3 Jahren) angesetzt.

Sachanlagen

werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Bauten und Außenanlagen werden über längstens 34 Jahre, bewegliche Anlagen überwiegend über 5-13 Jahre linear abgeschrieben.

Bei den beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Bei geringwertigen Anlagegütern die bis zum 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, wird die Bewertungsfreiheit nach § 6 Abs. 2 EStG (a.F.) in Anspruch genommen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Für Anlagegüter die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Wert EUR 150,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt, wird gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Finanzanlagen

werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Bei der Beteiligung an der 1. FCN Erbbau GbR kommen die kumulierten Beteiligungserträge ab dem Geschäftsjahr 1998/1999 hinzu. Der Beteiligungsansatz entspricht somit dem Eigenkapital der 1. FCN Erbbau GbR.

Der Substanzerhaltungsanspruch resultiert aus der Nießbrauchsbestellung. Er betrifft den Anspruch gegen den Nießbrauchsberechtigten auf Erhaltung der nicht vom 1. FCN genutzten Teilflächen des Sportgeländes Valznerweiher und ist zu den planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 1996/1997 bewertet.

Vorräte

sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

sind mit den Nennwerten oder mit dem Barwert für unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

sind mit dem nach dem 30. Juni 2008 verrechenbaren Betrag angesetzt.

Steuerrückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Anfalls auf Grund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Sonstige Rückstellungen

sind in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten

sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

sind zum verrechenbaren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung zum 30. Juni 2008 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2007/2008 sind im Anlagenspiegel¹⁴ dargestellt. Der Anlagenspiegel wurde gemäß § 268 Abs. 2 HGB erstellt.

An folgenden Gesellschaften ist der Verein wesentlich beteiligt:

	Anteil	Nominalwert anteilig	Eigenkapital zum 30.6.2008	Jahresergebnis 2007/2008
	%	TEUR	TEUR	TEUR
verbundene Unternehmen				
1. FCN Marketing GmbH, Nürnberg	100,0	26	35	905*
1. FCN Erbbau GbR, Nürnberg	100,0		1.717	97

* Ergebnisabführungsvertrag

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 237, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um vorausbezahlte Beträge für die Zeit ab dem 1. Juli 2008.

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen:

Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2006/2007	TEUR 9
Gewerbsteuer 2006/2007	TEUR 37
Gewerbsteuer 2007/2008	TEUR 50
Umsatzsteuer 2007	TEUR 20
Umsatzsteuerfolgewirkung aus Betriebsprüfung für 2003-2006	TEUR 7

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Beiträge gegenüber der Berufsgenossenschaft, Personalverpflichtungen für rückständigen Urlaub, Abfindungen, Mannschafts- und Spielerprämien und übrige Ansprüche.

Daneben bestehen noch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die insbesondere ausstehende Provisionsrechnungen der SPORTFIVE GmbH & Co. KG, noch nicht abgerechnete Sachleistungen der SPORTFIVE GmbH & Co. KG sowie sonstige noch nicht abgerechnete Kosten betreffen. Für Beratungs- und Prüfungskosten wurde ebenfalls eine Rückstellung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 74 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 5.024 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten aus Transfer haben TEUR 3.462 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben TEUR 2 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben TEUR 3.611 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und TEUR 58 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Für Verbindlichkeiten in Höhe TEUR 163 sind im Einzelnen folgende Sicherheiten bestellt:

¹⁴ Aus drucktechnischen Gründen findet sich der Anlagenspiegel am Ende des Anhangs (Seite F-24).

- Forderungsabtretung TV-Gelder (TEUR 3.000)
- Grundpfandrechte (TEUR 89)

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2007/2008		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	17.004	29,6	13.952	28,6
Werbung	8.582	14,9	7.552	15,5
Fernseh- und Hörfunkverwertung	24.302	42,3	23.782	48,8
Transfer	6.519	11,3	2.435	5,0
Handel	968	1,7	950	1,9
Vermietung und Verpachtung	97	0,2	97	0,2
Gesamt	57.472	100,0	48.768	100,0

Die Umsatzerlöse entfallen fast ausschließlich auf die Lizenzabteilung.

2. sonstige betriebliche Erträge

Diese enthalten Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Abstellungsentschädigung für Nationalspieler, Zuwendungen in Form von Spenden und öffentlichen Zuschüssen, Erträge aus dem Amateur- und Jugendbereich sowie sonstige Erträge.

Die größten Positionen der sonstigen Erträge betreffen die weiterberechneten Kosten, Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3. Abschreibungen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Spielerwerte in Höhe von TEUR 669 vorgenommen.

Die Abschreibungen enthalten neben den planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Spielerwerte auch die Restbuchwerte der weitertransferierten bzw. abgegangenen Spieler.

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für den Spielbetrieb sowie die Aufwendungen für Werbung, den Transferaufwendungen und Verwaltungsaufwand sowie dem Aufwand für den Amateur- und Jugendfußball.

Die Kosten für Werbung beinhalten als wesentliche Positionen die Provisionen aus dem Agenturvertrag mit der SPORTFIVE GmbH & Co. KG, weiterbelastete Kosten und die Abschreibung der Kompensationszahlung an die SPORTFIVE GmbH & Co. KG.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen über die bilanzierten Verbindlichkeiten hinaus wertmäßig bezifferbare Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.556.

Daneben bestehen Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten. Diese resultieren aus der Gesellschafterstellung des 1. FCN bei der 1. FCN Erbbau GbR.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich beschäftigt:

Lizenzmannschaft und Funktionsteam	42
übrige Bereiche	126
	<hr/>
	168
	<hr/>

3. Organe

Der Verein wird durch das **Präsidium** vertreten. Das Präsidium umfasst fünf Personen. Vertretungsbefugt sind jeweils zwei Mitglieder des Präsidiums gemeinsam.

Im Berichtszeitraum waren die folgenden Präsidiumsmitglieder tätig:

Präsident: Roth, Michael A.
Großkaufmann, Rückersdorf

gewählte Vizepräsidenten: Schneider, Siegfried
Unternehmer, Nürnberg

Schäfer, Franz
Unternehmer, Nürnberg

bestellte Vizepräsidenten: Bader, Martin
Sportdirektor, Nürnberg

Woy, Ralf
Kfm. Geschäftsführer, Nürnberg

Die Überwachung der Geschäftsführung des Vereins obliegt dem Aufsichtsrat.

Im Berichtszeitraum gehörten diesem die folgenden Personen an:

Schramm, Klaus (Vorsitzender), Fürth,
Gsänger, Gerhard, Kammerstein, (bis 8. Oktober 2007),
Dr. Söder, Markus, Nürnberg,
Schmauß, Lothar, Lauf,
Schmitt, Peter, Nürnberg,
Dr. Maly, Ulrich, Nürnberg, (ab 16. Juli 2007),
Prof. Dr. Wübbenhorst, Klaus L., Nürnberg, (ab 16. Juli 2007),
Oechler, Marc, Nürnberg, (ab 8. Oktober 2007).

Bezüglich der Gesamtbezüge wurde von der Schutzvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

F. UNTERSCHRIFT NACH § 245 HGB

1. Fußball-Club Nürnberg,

Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Jahresabschluss zum 30. Juni 2008

Nürnberg, 30. September 2008

Michael A. Roth

Ralf Woy

Martin Bader

Franz Schäfer

Siegfried Schneider

1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 30. Juni 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibung				Buchwerte		
	Vortrag zum 01.07.2007 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.06.2008 EUR	Vortrag zum 01.07.2007 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Stand am 30.06.2007 EUR	Stand am 30.06.2008 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Spielwerte										
Lizenz	10.712.001,63	10.347.011,34	250.000,00	8.539.146,46	12.769.866,51	4.827.353,63	4.437.262,45	4.152.084,46	5.781.957,62	6.987.908,89
Amateure	85.213,07	52.482,24	6.000,00	0,00	143.695,31	47.813,07	54.434,24	0,00	102.247,31	41.448,00
	10.797.214,70	10.399.493,58	256.000,00	8.539.146,46	12.913.561,82	4.875.166,70	4.491.696,69	4.152.084,46	5.884.204,93	7.029.356,89
2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	94.743,43	22.253,80	0,00	15.472,68	101.524,55	82.847,43	11.531,80	0,00	15.471,68	78.907,55
3. Geleistete Anzahlungen	255.000,00	0,00	-255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.000,00	0,00
	11.147.958,13	10.421.747,38	0,00	8.554.619,14	13.015.086,37	4.958.014,13	4.503.228,49	4.167.556,14	6.169.944,00	7.051.973,89
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.242.029,29	0,00	0,00	0,00	8.242.029,29	5.207.669,93	230.358,95	0,00	3.034.359,36	2.804.000,41
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.619.768,45	232.624,79	0,00	144.017,57	1.708.575,67	955.105,95	144.969,79	135.100,57	664.662,50	743.600,50
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.133,01	248.773,18	0,00	0,00	305.906,19	0,00	0,00	0,00	57.133,01	305.906,19
	9.918.930,75	481.597,97	0,00	144.017,57	10.266.511,19	6.162.775,88	375.328,74	135.100,57	3.756.154,87	3.853.507,10
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.384.132,32	96.799,28	0,00	0,00	2.480.930,60	0,00	0,00	0,00	2.384.132,32	2.480.930,60
2. Substanzerhaltungsanspruch	134.981,06	0,00	0,00	0,00	134.981,06	0,00	0,00	0,00	134.981,06	134.981,06
	2.519.113,38	96.799,28	0,00	0,00	2.615.911,66	0,00	0,00	0,00	2.519.113,38	2.615.911,66
	23.586.002,26	11.000.143,63	0,00	8.698.636,71	25.887.509,18	11.120.790,01	4.879.557,23	4.302.656,71	12.465.212,25	13.521.392,65

Erläuterungen zum Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der 1. FC Nürnberg ist als Verein nicht gemäß § 316 HGB prüfungspflichtig; die Abschlussprüfungen erfolgten jeweils nach einem Auftrag zur Prüfung entsprechend der §§ 317 ff. HGB aufgrund der Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der DFL. Es besteht aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 die Pflicht, den Jahresabschluss und den Bestätigungsvermerk in diesem Prospekt zu veröffentlichen. Ansprüche gegenüber dem Jahresabschlussprüfer werden dadurch nicht begründet. Eine Jahresabschlussprüfung ist keine Prospektprüfung, sie bezieht sich auf die Buchhaltung und Bilanzierung zu einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag. Auf den genauen Wortlaut des nachfolgend abgedruckten Bestätigungsvermerks wird verwiesen.

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Nicht abgedruckt werden die Angaben im Jahresabschluss, die über die handelsrechtlichen Anforderungen hinaus ausschließlich für Zwecke des Lizenzerwerbs auf Grund der Vorgaben der DFL in den Jahresabschluss aufgenommen wurden. Dem nachfolgenden Bestätigungsvermerk hat der vollständige Jahresabschluss zu Grunde gelegen. Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss mit dem vollständigen Anhang sowie den Lagebericht.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN), Nürnberg:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN), Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008 geprüft. Durch die Statuten des Ligaverbandes wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den aktuellen Ergänzungen der Statuten des Ligaverbandes liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertretungsorgans des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des Ligaverbandes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des Ligaverbandes ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die „Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften“ wurden beachtet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht unter Punkt 5. Dort wird ausgeführt, dass sich unter Berücksichtigung der vorläufig für das Nachlizenzierungsverfahren der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH überarbeiteten Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Saison 2008/2009 in der 2. Bundesliga aus heutiger Sicht zum 30.06.2009 ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 2,1 Mio. ergeben wird, wobei zukünftige potentielle Transfers in diesem Szenario nicht angesetzt wurden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrswerte des Vereinsvermögens besitzt der Verein ausreichend stille Reserven, so dass auf Basis der festgelegten Prämissen eine tatsächliche Überschuldung nicht droht. Ferner wird ausgeführt, dass die Grundfinanzierung des Vereins für die kommende Saison 2008/2009 gesichert ist. Auf Grund der Bestandsprognose sowie der Planungen für den Verein für die beiden folgenden Geschäftsjahre erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme Going-Concern.

Nürnberg, 30. September 2008

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rödl
Wirtschaftsprüfer

Benesch-Weiß
Wirtschaftsprüferin

KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JULI 2007 BIS ZUM 30. JUNI 2008

TEUR	2007/2008	Vorjahr
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1.354	1.604
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.548	3.487
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	380	109
4. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(3.581)	(2.055)
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der For- derungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.189	47
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(5.643)	7.267
7. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(753)	10.459
8. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	29	0
9. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(481)	(1.037)
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5.864	377
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(6.950)	(4.781)
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(97)	(89)
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.635)	(5.530)
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	74	170
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	(256)	(2.666)
16. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(182)	(2.496)
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	(2.570)	2.433
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.049	616
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	479	3.049

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

- Der Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens setzt sich in Höhe von TEUR 5.055 (i. Vj. TEUR 2.290) aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Spielerwerten, in Höhe von TEUR 1.494 (i. Vj. TEUR 0) aus Buchverlusten aus dem Abgang von Spielerwerten, in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 0) aus Buchgewinnen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens sowie aus Buchverlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 235) zusammen.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens betreffen die vereinbarten Veräußerungserlöse für die Abgänge von Spielerwerten in Höhe von TEUR 6.380 (i. Vj. TEUR 2.325) abzüglich der Veränderung von Forderungen aus Transfers mit TEUR 516 (i. Vj. TEUR 1.948).
- Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen betreffen mit TEUR 10.422 (i. Vj. 5.770 TEUR) die Zugänge laut Anlagespiegel, zuzüglich entsprechender Korrekturen der Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 1.568 (i. Vj. TEUR 460) sowie zuzüglich der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Transfers in Höhe von TEUR 1.904 (i. Vj. TEUR 529).
- Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen betreffen wie im Vorjahr die Beteiligung an der 1. FCN Erbbau GbR, Nürnberg.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Die Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten betreffen die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 74 (i. Vj. TEUR 0). Im Vorjahr sind die Forderungsabtretungen gegenüber einer Bank in Höhe TEUR 170, welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind, ebenfalls zu berücksichtigen.
- Die Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten betreffen die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 13), die Veränderung der Forderungsabtretungen gegenüber einer Bank in Höhe TEUR 40 (i. Vj. TEUR 0), welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind sowie die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen von Nichtkreditinstituten in Höhe von TEUR 216 (i. Vj. TEUR 218). Im Vorjahr ist noch die Veränderung der unter den Verbindlichkeiten gegenüber juristischen und/oder natürlichen Personen, die direkt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind, ausgewiesenen Darlehen in Höhe von TEUR 2.435 zu berücksichtigen.

Nürnberg, den 20. November 2009

1. Fußball-Club Nürnberg

Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Ralf Woy

Geschäftsführer

Martin Bader

Geschäftsführer

Bescheinigung

An den 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN)

Wir haben die von dem Verein aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss des 1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e.V. (1. FCN) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Nürnberg, den 20. November 2009

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rödl
Wirtschaftsprüfer

Benesch-Weiß
Wirtschaftsprüferin

UNTERSCHRIFTENSEITE

Nürnberg, den 8. Dezember 2009

1. Fußball-Club Nürnberg, Verein für Leibesübungen e. V. (1. FCN)

gez. Franz Schäfer

(Präsident)

gez. Ralf Woy

(Kfm. Geschäftsführer / Vizepräsident)